



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

2. Sitzung • Donnerstag, 24.02.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 8. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der
Satzung:
Wirtschaftsplan 2011 | ZV/016/2011
Beschluss |
| 9. | Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/006/2011
Beschluss |
| 10. | Haushalt 2011 | |
| 10.1. | Eckdaten Haushaltsplan 2011 | II/095/2011
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der
Fraktionen und der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2011 | |
| 10.3. | Aussprache über den Haushalt 2011 sowie Behandlung evtl. Ände-
rungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA zurückge-
stellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträgen zum
Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm | II/088/2011
Beschluss |
| 10.4. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011 (siehe Verwal-
tungsvorlage), 3. Neufassung vom 02.2011
Die Liste Stellenplan wird nachgereicht. | 112/031/2011
Beschluss |
| 10.5. | Folgeliste bzgl. der Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner | 112/032/2011
Beschluss |

- | | | |
|--------|--|---------------------------|
| 10.6. | Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt/Investitionsprogramm | II/089/2011
Beschluss |
| 10.7. | Haushalt 2011 - Abgleichsvorschlag
Tischaufgabe | II/090/2011
Beschluss |
| 10.8. | Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2011, Ergebnishaushalt 2011, Finanzhaushalt 2011, mittelfristige Finanzplanung 2010 - 2014 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke, Stellenplan 2011, Stiftungshaushalte d. rechtlich unselbständigen Stiftungen 2011 | II/091/2011
Beschluss |
| 10.9. | Fortgeltung bzw. Änderung der Regeln für die Budgetierung | 112/028/2011
Beschluss |
| 10.10. | Beschluss über die Haushaltssatzung 2011 | II/094/2011
Beschluss |
| 10.11. | Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2011 | II/085/2011
Beschluss |
| 10.12. | Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2011 | II/087/2011
Beschluss |
| 10.13. | Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2011 | II/092/2011
Beschluss |
| 10.14. | Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen | II/093/2011
Beschluss |
| 11. | Anfragen | |

Hinweis:

Die aktualisierten Unterlagen zum Haushalt und zum Stellenplan werden spätestens bis zu den Fraktionssitzungen am Montag, 21.02.2011, nachgereicht.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. Februar 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
ZV/016/2011

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.02.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.02.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

eGov, II/BTM

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2011 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV (Erfolgsplan, siehe Anlage_1) sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung (Vermögensplan, siehe Anlage_2) dargestellt.

Der Ist-Stellenplan ist als Anlage_3 beigefügt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2011 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats am 04.02.11 diskutiert, die Beschlussfassung wird im Rahmen eines Umlaufbeschlusses erfolgen.

Die Abstimmung mit dem städtischen Beteiligungsmanagement ist erfolgt.

„Mehrunge“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

Anlagen: **Wirtschaftsplan der KommunalBIT**
Plan-GuV (Anlage_1)
Plan-Kapitalflussrechnung (Anlage_2)
Ist-Stellenplan 2011 (Anlage_3)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 15.02.2011-16.02.2011

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2011 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

mit 13 gegen 0 Stimmen

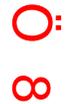
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



PLAN-GUV 2011 kommunalbit	KERN-PLAN (OHNE ER-SCHULEN)			IT-BETREUUNG ER-SCHULEN			GESAMT-PLAN (EINSCHL. ER-SCHULEN)			
	<u>IST 10/10</u>	<u>PLAN 2010</u>	<u>PLAN 2011</u>	<u>IST 10/10</u>	<u>PLAN 2010</u>	<u>PLAN 2011</u>	<u>IST 10/10</u>	<u>PLAN 2010</u>	<u>PLAN 2011</u>	
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	
Planposition										
1. Umsatzerlöse:	8.137.584,72	9.459.928	9.485.906	507.326,00	675.000	747.887	8.644.910,72	10.134.928	10.233.793	1) 2)
2. Materialaufwand										
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.535.153,61	2.775.712	2.990.500	26.075,12	84.678	75.000	2.561.228,73	2.860.390	3.065.500	
2. Personalaufwand:										
a) Löhne und Gehälter	1.761.117,01	2.385.004	2.491.300	159.855,00	242.708	250.000	1.920.972,01	2.627.712	2.741.300	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	638.320,41	845.337	808.300	44.417,60	67.692	70.000	682.738,01	913.029	878.300	
	377.810,48	531.448	489.900	13.955,70	21.268	22.500	391.766,18	552.716	512.400	
	2.399.437,42	3.230.341	3.299.600	204.272,60	310.400	320.000	2.603.710,02	3.540.741	3.619.600	
3. Abschreibungen:										
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.526.720,03	2.117.683	2.089.756	182.548,44	203.000	279.887	1.709.268,47	2.320.683	2.369.643	2)
davon nach § 253	1.526.720,03	2.117.683	2.089.756	182.548,44	203.000	279.887	1.709.268,47	2.320.683	2.369.643	
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:										
a) Raumkosten	132.897,69	357.803	383.500	0,00	25.423	32.000	132.897,69	383.226	415.500	
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	31.338,19	59.309	46.500	0,00	1.500	0	31.338,19	60.809	46.500	
c) Instandhaltungskosten	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	
d) Fahrzeugkosten	0,00	18.000	12.000	0,00	0	12.000	0,00	18.000	24.000	
e) Werbe-, Repräsentations-, Reisekosten	19.953,56	28.662	15.500	1.762,98	3.016	3.500	21.716,54	31.678	19.000	
f) Sonstige Verwaltungskosten	130.367,24	169.387	146.200	8.289,48	8.470	9.000	138.656,72	177.857	155.200	
g) Sonstige betriebliche Aufwendungen	256.292,42	639.932	448.000	170,41	38.513	16.000	256.462,83	678.445	464.000	
	570.849,10	1.273.093	1.051.700	10.222,87	76.922	72.500	581.071,97	1.350.015	1.124.200	
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.148,79	2.000	2.000	0,00	0	0	8.148,79	2.000	2.000	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.611,50	63.099	54.850	0,00	0	0	5.611,50	63.099	54.850	
7. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.107.961,85	2.000	1.500	84.206,97	0	500	1.192.168,82	2.000	2.000	
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5,58	0	0	0,00	0	0	5,58	0	0	
9. Sonstige Steuern	0,00	2.000	1.500	0,00	0	500	0,00	2.000	2.000	
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	1.107.956,27	0	0	84.206,97	0	0	1.192.163,24	0	0	

5/74

1) einschließlich nicht verausgabter, bewilligter Mittel für den Bereich IT-Betreuung Erlanger-Schulen aus dem Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 72.887 EUR; wenn diese Mittel aus dem Jahr 2010 nicht in das Wirtschaftsjahr 2011 übertragen werden, können die geplanten Maßnahmen für 2011 nicht vollständig durchgeführt werden.

2) einschließlich anteilige Abschreibungen in Höhe von 30.000,-- EUR für Nachmeldung Investitionen durch Stadt Erlangen, eGov, Herr Götz, am Tag der Verwaltungsratsitzung vom 04.02.2011.

Plan-GuV-2011:

Umsatzerlöse

	IST-10-2010	PLAN-12-2010	PLAN-12-2011	Aufteilung	
				ohne Nachm.	mit Nachm.
Erlangen	3.454.340,00	4.120.161,00	4.166.958,88	43,75%	43,93%
Fürth	3.386.684,12	4.004.032,00	4.020.651,23	42,52%	42,39%
Schwabach	1.257.380,00	1.293.383,00	1.298.295,89	13,73%	13,69%
ER-Schulen	507.326,00	675.000,00	747.887,00		
Sonstige	39.180,60	42.353,00	0,00	Abweichung	
Summe	8.644.910,72	10.134.929,00	10.233.793,00	98.864,00	
				-72.887,00	Zusatz ER-Schulen
				25.977,00	ergibt Basis WJ 2010

Erlangen:

einschließlich 30.000,-- EUR für Nachmeldung eGov / Hr. Götz am Tage der Verwaltungsratsitzung !
 Umsatzerlöse für Städte Fürth und Schwabach unverändert, d.h. ohne Nachmeldung Erlangen.

Plan-GuV-2011:

bezogene Leistungen

<u>Fibu-Konto</u>	<u>Kostenart</u>	<u>IST-10-2010</u>	<u>PLAN-12-2010</u>	<u>PLAN-12-2011</u>
59000	Fremdleistungen	37.157,53	52.500,00	40.000,00
59010	Fremdleistung Mieten	514.120,41	545.000,00	546.000,00
59020	Fremdleistung Instandhaltung	187.865,28	136.729,00	245.000,00
59022	Fremdleistung Kleingeräte	15.740,31	0,00	25.000,00
59023	Fremdleistung Wartung Hardware	177.447,54	361.104,00	250.000,00
59025	Fremdleistung Wartung Software	863.120,98	991.337,00	935.000,00
59027	Fremdleistung Trivialsoftware	10.149,67	0,00	80.000,00
59029	Fremdleistung Lizenzen	15.706,55	0,00	25.000,00
59030	Fremdleistung Telefonkosten	288.466,18	435.702,90	425.000,00
59033	Fremdleistung Telefax und Internetkosten	78.587,21	0,00	87.500,00
59035	Fremdleistung Telefonendgeräte	10.687,29	0,00	14.500,00
59060	Fremdleistung Kopierkosten	362.179,78	385.000,00	392.500,00
		2.561.228,73	2.907.372,90	3.065.500,00

8/74

<u>Fibu-Konto</u>	<u>Kostenart</u>	<u>KBit</u>	<u>ER</u>	<u>FTH</u>	<u>SC</u>	<u>Kern</u>	<u>ER-Schulen</u>	<u>Gesamt</u>
59000	Fremdleistungen	0	20.000	15.000	5.000	40.000	0	40.000
59010	Fremdleistung Mieten	80.000	286.000	50.000	100.000	516.000	30.000	546.000
59020	Fremdleistung Instandhaltung	40.000	95.000	60.000	25.000	220.000	25.000	245.000
59022	Fremdleistung Kleingeräte	7.000	4.000	4.000	3.000	18.000	7.000	25.000
59023	Fremdleistung Wartung Hardware	30.000	25.000	160.000	35.000	250.000	0	250.000
59025	Fremdleistung Wartung Software	45.000	390.000	315.000	184.000	934.000	1.000	935.000
59027	Fremdleistung Trivialsoftware	11.000	30.000	30.000	7.500	78.500	1.500	80.000
59029	Fremdleistung Lizenzen	4.000	5.000	5.000	3.000	17.000	8.000	25.000
59030	Fremdleistung Telefonkosten	0	140.000	212.500	72.500	425.000	0	425.000
59033	Fremdleistung Telefax und Internetkosten	0	25.000	50.000	10.000	85.000	2.500	87.500
59035	Fremdleistung Telefonendgeräte	0	8.000	5.000	1.500	14.500	0	14.500
59060	Fremdleistung Kopierkosten	0	30.000	345.000	17.500	392.500	0	392.500
	Summe	217.000	1.058.000	1.251.500	464.000	2.990.500	75.000	3.065.500

Plan-GuV-2011:

Personalkosten

	IST nur 10/10	IST-10-2010	PLAN-12-2010	PLAN-12-2011
Löhne und Gehälter	200.008,67	1.920.972,01	2.627.712,00	2.741.300,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	49.504,17	682.738,01	913.029,00	878.300,00
davon: für Altersversorgung	22.373,31	391.766,18	552.716,36	489.900,00
gesamt	249.512,84	2.603.710,02	3.540.741,00	3.619.600,00

	IST nur 10/10	IST-10-2010	PLAN-12-2010	PLAN-12-2011
Tarifangestellte	174.899,25	1.651.991,82	2.306.443,95	2.373.000,00
Beamte	74.613,59	951.718,20	1.234.297,01	1.246.600,00
gesamt	249.512,84	2.603.710,02	3.540.740,96	3.619.600,00

im Einzelnen:

	IST nur 10/10	IST-10-2010	PLAN-12-2010	PLAN-12-2011		
60200 Gehälter	111.843,44	1.035.653,85		1.492.000,00		
60201 Gehälter Tarif Fürth (abgeordnet)	23.702,90	238.648,77		314.800,00		
60210 Bezüge Beamte	34.124,30	343.935,77		476.400,00		
60211 Bezüge Beamte Fürth (abgeordnet)	26.885,22	275.228,03		376.700,00		
60230 Leistungsprämien (Tarif + Beamte)	0,00	847,88		22.100,00		
60290 Leihpersonal	1.305,12	12.680,46		25.100,00		
60410 Pauschale Steuer Versorgungskassen	553,03	5.517,57		7.300,00		
60411 Pausch. Steu. Versorg. Fürth (abgeordn.)	105,58	1.328,52		1.700,00		
60900 Fahrtkos.erst. Whg./Arb.ste. Job-Ticket	64,00	200,00		400,00		
60903 Fahrtkos.erst. Whg./Arb.ste. km-Geld	1.401,08	6.699,16		24.500,00		
60910 Fahrtkos.erstatt. Whg./Arb.ste. Beam.Fth	24,00	232,00		300,00		
61100 Gesetzliche Sozialaufwendungen	20.422,46	196.464,46		274.600,00		
61101 Ges. soz. Aufw. Fürth (abgeordnet)	3.858,42	44.199,09		56.600,00		
61500 Versorgungskasse Tarifangestellte	9.453,35	87.979,81		125.200,00		
61501 Versorgungskasse Tarif Fürth (abgeord.)	2.165,87	21.540,25		28.400,00		
61510 Versorgungskasse Beamte	0,00	175.439,00		189.200,00		
61511 Versorgungskasse Beamte Fürth (a)	10.754,09	106.807,12		147.100,00		
61960 Beihilfe	2.849,98	25.508,28		30.500,00		
61691 Beihilfe (abgeordnet)	0,00	24.800,00		26.700,00	Veränderung	
Summe	249.512,84	2.603.710,02	3.540.740,96	3.619.600,00	78.859,04	2,2%

ohne Fahrtkostenerstattungen

-24.800,00

Begründung:

Veränderung	54.059,04	1,5%
--------------------	------------------	-------------

allgemeine Tarifsteigerung = 1 %

darüber hinaus:

erhöhte Fluktuation Personal = 0,5 %

Bis 30.06.11 müssen sich die von der Stadt Fürth abgeordneten Mitarbeiter entscheiden, ob sie bei KommunalBIT verbleiben wollen oder nicht. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch im Bereich der anderen Mitarbeiter mit Fluktuation zu rechnen ist. Damit geht ein bedeutender Verlust von Know-How einher.

Nachdem davon ausgegangen wird, das Arbeitsvolumen mindestens konstant bleibt, ist mit erheblichen Aufwand für Einarbeitung zu rechnen.

Ferner geht die Wiederherstellung verlorengegangenen Know-Hows mit zusätzlichem Aufwand einher.

Schließlich ist, wie in der Vergangenheit beobachtet, mit höheren Ausfallzeiten von wechselwilligen Mitarbeitern gerechnet werden, die kompensiert werden müssen.

Abschreibungen

	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern	Schulen-ER	Gesamt	Systematisierung Kernplan						
								Anw	System	Apl	Netz	RZ	TK	
Alt-Bestand Städte b. 2009														
Fachanwendungen	0	28.588	98.306	69.819	196.713	6.196	202.909	196.713						
Standardssoftware	0	49.983	2.437	2.708	55.128	1.288	56.416		55.128					
Systemsoftware	0	118.277	13.647	1.779	133.703	6.182	139.885		133.703					
Arbeitsplatzsysteme	0	199.344	110.552	33.906	343.802	136.292	480.094			343.802				
Netz-, Serverkomponenten	0	113.762	166.297	37.402	317.461	16.102	333.563				317.461			
RZ-Infrastruktur neu	0	338	8.512	300	9.150	0	9.150					9.150		
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0							
Telekommunikation	0	13.878	71.471	7.491	92.840	749	93.589							92.840
Kassensystem Schwabach	0	0	0	16.646	16.646	0	16.646							
Büroeinrichtung	0	0	0	63	63	0	63							
Summe	0	524.170	471.222	170.114	1.165.506	166.809	1.332.315							
Investitionen 2010														
Fachanwendungen	1.000	80.000	6.000	3.000	90.000	0	90.000	90.000						
Standardssoftware	1.000	4.500	2.000	1.000	8.500	292	8.792		8.500					
Systemsoftware	25.000	3.500	4.500	1.500	34.500	774	35.274		34.500					
Arbeitsplatzsysteme	30.000	80.000	55.000	15.000	180.000	58.944	238.944			180.000				
Netz-, Serverkomponenten	150.000	10.000	15.000	7.500	182.500	2.176	184.676				182.500			
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0							
RZ-Infrastruktur neu	70.000	0	0	0	70.000	0	70.000					70.000		
Telekommunikation	16.000	5.500	2.500	4.500	28.500	133	28.633							28.500
Kassensystem Schwabach	0	0	0	16.500	16.500	0	16.500							
Büroeinrichtung	14.500	0	0	0	14.500	0	14.500							
Summe	307.500	183.500	85.000	49.000	625.000	62.319	687.319							
Ersatz-Investitionen 2011														
Fachanwendungen	500	40.000	3.000	1.500	45.000	0	45.000	45.000						
Standardssoftware	500	2.250	1.000	500	4.250	0	4.250		4.250					
Systemsoftware	7.500	1.750	2.250	750	12.250	0	12.250		12.250					
Arbeitsplatzsysteme	10.500	28.000	19.250	5.250	63.000	50.759	113.759			63.000				
Netz-, Serverkomponenten	18.750	5.000	7.500	3.750	35.000	0	35.000				35.000			
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0							
RZ-Infrastruktur neu	1.750	0	0	0	1.750	0	1.750					1.750		
Telekommunikation	1.500	0	0	0	1.500	0	1.500							1.500
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0							
Büroeinrichtung	500	0	0	0	500	0	500							
Summe	41.500	77.000	33.000	11.750	163.250	50.759	214.009							
Neu-Investitionen 2011														
Fachanwendungen	20.000	30.000	5.000	0	55.000	0	55.000							
Standardssoftware	0	0	0	0	0	0	0		0					
Systemsoftware	65.000	0	0	0	65.000	0	65.000							
Arbeitsplatzsysteme	0	0	0	0	0	0	0			0				
Netz-, Serverkomponenten	5.000	0	3.500	7.500	16.000	0	16.000							
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0				0			
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0					0		
Telekommunikation	0	0	0	0	0	0	0							0
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0							
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0							
Summe	90.000	30.000	8.500	7.500	136.000	0	136.000							
insgesamt	439.000	814.670	597.722	238.364	2.089.756	279.887	2.369.643	331.713	248.331	586.802	534.961	80.900	122.840	1.905.547

Summe
 Neu-Invest. 136.000
 Kassensystem Schwabach 33.146
 Büroeinrichtung 15.063
Abstimmung WJ 2011 2.089.756

Neu-Investitionen

		<u>AHK</u>	<u>ND</u>	<u>Folgeinvest.</u>
Erlangen:	div. Fachanwendungen	300.000	5	NEIN
Fürth:				
Software:	Ablösung RIS	50.000	5	NEIN
Netzwerk:	Anbindung GFA	50.000	7	NEIN
	Summe	100.000		
Schwabach:				
Netzwerk:	Redundante Leitung (Verrechnung über MAN)	100.000	7	NEIN
KommunalBIT:				
Software:	Leistungsverrechnung	100.000	5	NEIN
	Assetmanagement	100.000	5	NEIN
	IT-Infrastruktur-Konsolidieru	650.000	5	NEIN
Netzwerk:	Infra Überwachung	50.000	5	NEIN
	Summe	900.000		
zusammen		1.400.000		

Nachmeldung eGoV / Herr Götz vom 04.02.2011 = am Tag d. VR-Sitzung !

1174

<u>Ersatzinvestitionen:</u>	<u>Kern</u>	<u>Schulen</u>	<u>AfA a. Invest.</u>
PC/Monitore - Rahmenvertrag	340.000	150.000	57.500
sonstige Arbeitsplatzsysteme/Peripherie	165.000	103.795	31.005
WIN7/MS-O2010-Lizenz	320.000	0	40.000
Sonstige Standardsw.	95.000	0	11.875
FA-TK-Abrechnung	45.000	0	4.500
TK-Infra	120.000	0	8.571
Netzerhaltung	550.000	0	39.286
cti-Lizenzen	35.000	0	3.500
Sonstiges/Reserven/Anderes	235.547	26.092	29.443
Summe	1.905.547	279.887	2.185.434
		insgesamt	225.680

Stückzahl-Planung:

Kernplan, Bereich PC/Monitore/Arb.platzsysteme: unter anderem ...

- PCs: mindestens 250/300/60 für FÜ/ER/SC, maximal 270/330/80

- Monitore: mindestens 200/300/50 für FÜ/ER/SC maximal 250/330/70

Schulen, Bereich Arbeitsplatzsysteme:

PC 250, Monitore 200, Laptop 50, Beamer 50

Verpflichtungsermächtigung" für Beteiligung an europaweiter Rahmenvertragsausschreibung für PC und Monitore:
560 TEUR pro Jahr für 2011 und 2012 laut Umlaufbeschluss U2010_02 des Verwaltungsrates

Abschreibungen	Jahresentwicklung		
	2011	2012	2013
<u>Alt-Bestand Städte b. 2009</u>			
Fachanwendungen			
Standardsoftware			
Systemsoftware			
Arbeitsplatzsysteme			
Netz-, Serverkomponenten			
RZ-Infrastruktur neu			
RZ-Infrastruktur alt			
Telekommunikation			
Kassensystem Schwabach			
Büroeinrichtung			
Summe	1.165.506	741.518	420.160
<u>Investitionen 2010</u>			
Fachanwendungen			
Standardsoftware			
Systemsoftware			
Arbeitsplatzsysteme			
Netz-, Serverkomponenten			
RZ-Infrastruktur alt			
RZ-Infrastruktur neu			
Telekommunikation			
Kassensystem Schwabach			
Büroeinrichtung			
Summe	625.000	625.000	625.000
<u>Ersatz-Investitionen 2011/2012/2013</u>			
Fachanwendungen			
Standardsoftware			
Systemsoftware			
Arbeitsplatzsysteme			
Netz-, Serverkomponenten			
RZ-Infrastruktur alt			
RZ-Infrastruktur neu			
Telekommunikation			
Kassensystem Schwabach			
Büroeinrichtung			
Summe	163.250	489.750	816.250
<u>Neu-Investitionen 2011</u>			
Fachanwendungen			
Standardsoftware			
Systemsoftware			
Arbeitsplatzsysteme			
Netz-, Serverkomponenten			
RZ-Infrastruktur alt			
RZ-Infrastruktur neu			
Telekommunikation			
Kassensystem Schwabach			
Büroeinrichtung			
Summe	136.000	272.000	272.000
insgesamt	2.089.756	2.128.268	2.133.410
aus Mehrungen	140.000	180.000	188.000
ohne Mehrungen	1.949.756	1.948.268	1.945.410

Plan-GuV-2011:

Raumkosten

Fürth, Kaiserstrasse 30	337.000
Erlangen, Rathausplatz 1	25.000
Erlangen, Rathausplatz 1 Schulen	32.000
Fürth, Königstr. 86/88, Königsplatz 1	11.000
Schwabach, Ludwigstraße 16	10.500
insgesamt	415.500

Fürth, Kaiserstrasse 30:

darin:	
Strom Kühlanlage Rechenzentren	60.000

Plan-GuV-2011:

Versicherungen, Beiträge, Abgaben

	<u>IST-10-2010</u>	<u>PLAN-12-2010</u>	<u>PLAN-12-2011</u>
64000 Versicherungen	17.547,12	34.709,00	20.000,00
64200 Beiträge	13.384,70	25.500,00	25.000,00
64300 Sonstige Abgaben	406,37	600,00	1.500,00
Summe	31.338,19	60.809,00	46.500,00

Versicherungen:

Elektronikversicherungen	10.000
komm. Eigenschäden Haftpflicht	15.000
	<u>25.000</u>

Beiträge:

Vitako, ProVitako	15.000
restl. Beiträge u. Mitgliedschaften	5.000
	<u>20.000</u>

Sonstige Abgaben:

Prüfungsgebühren IHK Azubis	1.500
-----------------------------	-------

Plan-GuV-2011:

Fahrzeugkosten

	<u>IST-10-2010</u>	<u>PLAN-12-2010</u>	<u>PLAN-12-2011</u>
Kfz-Versicherungen	0,00	2.400,00	4.000,00
Laufende Kfz-Betriebskosten	0,00	6.000,00	8.000,00
Kfz-Reparaturen	0,00	600,00	2.000,00
Mietleasing Kfz	0,00	9.000,00	8.000,00
Sonstige Kfz-Kosten	0,00	0,00	2.000,00
Summe	0,00	18.000,00	24.000,00

4 Fahrzeuge:

Leasing ab November 2010

z. Zt.

FÜ-KB 42
FÜ-KB 43
FÜ-KB 44
FÜ-KB 45

IT-Betreuung Erlangen Schulen
IT-Betreuung Erlangen Schulen
Vor-Ort-Service Fürth
Vor-Ort-Service Erlangen

Plan-GuV-2011:

Werbung, Repräsentations-, Reisekosten

	<u>IST-10-2010</u>	<u>PLAN-12-2010</u>	<u>PLAN-12-2011</u>
66300 Repräsentationskosten	1.415,08	1.150,00	1.000,00
66400 Bewirtungskosten	2.229,64	3.000,00	2.500,00
66430 Aufmerksamkeiten	336,70	350,00	500,00
66500 Reisekosten Arbeitnehmer	8.853,29	14.928,00	10.000,00
66680 KM-Gelderstattung AN	8.881,83	12.250,00	5.000,00
Summe	21.716,54	31.678,00	19.000,00

Repräsentation:

Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Corporate Design, Corporate Identity etc.

Bewirtungskosten, Aufmerksamkeiten:

Kunden, Dienstleister, Mitarbeiter etc.

Reisekosten Arbeitnehmer:

Dienstreisen, Fortbildungsreisen etc.

KM-Gelderstattung AN:

Erstattungen für Mitarbeiter aus kilometergenauer Abrechnung

Plan-GuV-2011:

Verwaltungskosten

	<u>IST-10-2010</u>	<u>PLAN-12-2010</u>	<u>PLAN-12-2011</u>
68000 Porto	455,39		900,00
68050 Telefon	1.942,34		10.000,00
68100 Telefax und Internetkosten	3.570,00		7.500,00
68150 Bürobedarf	3.444,11		4.500,00
68160 Kopien	196,80		300,00
68200 Zeitschriften, Bücher	5.201,00		6.500,00
68210 Fortbildungskosten	36.295,66		50.000,00
68250 Rechts- und Beratungskosten	79.261,94		45.000,00
68270 Abschluß- und Prüfung	0,00		30.000,00
68453 Telefonendgeräte	0,00		500,00
Summe	130.367,24	169.387,10	155.200,00

Fortbildungskosten:

bei rund 55 Mitarbeitern je 1.000,00

Rechts- und Beratungskosten:

einschl. Kosten für Changemanagement = 40.000,00

Plan-GuV-2011:

sonstige betriebliche Aufwendungen

	IST-10-2010	PLAN-12-2010	PLAN-12-2011
63000 Sonstige betriebl. Aufw.	7.162,66	45.772,60	25.000,00
63030 Fremdleistungen, -arbeiten	220.820,49	474.456,40	355.000,00
68350 Mieten für Einrichtungen	21.200,74	119.703,00	75.000,00
68500 Sonstiger Betriebsbedarf	5.857,87		6.500,00
68550 Nebenkosten Geldverkehr	157,70		500,00
68790 Verwaltungsratsentschädig.	1.092,96		2.000,00
Summe	256.292,42	639.932,00	464.000,00

Sonstige betriebl. Aufw.:

im wesentlichen Kosten für Stellenanzeigen

Fremdleistungen, -arbeiten:

im wesentlichen Kosten für konzeptionelle, projektbezogene Beratung, sowie Kosten für Aufgaben, die nicht durch Stellenplan abgedeckt, bzw. für die kein "Know-How" in KBit vorgehalten;

im Einzelnen:

Umstellung WIN7 / MSO2010 Migration	210.000,00
Beratung, Betreuung, Netzwerk / RZ Siemens u.A.	80.000,00
Personaldienstleistung durch Stadt Fürth	30.000,00
Sonstige	35.000,00
<i>Summe</i>	<u>355.000,00</u>

Mieten für Einrichtung:

im wesentlichen Mieten für Kühlvorrichtung Rechenzentren Fürth, Kaiserstraße 30

Sonstiger Betriebsbedarf:

sonstige Kosten, die keiner anderen Kostenart zugerechnet und für Realisierung Betrieb notwendig

Plan-GuV-2011:

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>IST-10-2010</u>	<u>PLAN-12-2010</u>	<u>PLAN-12-2011</u>
71000 Sonst. Zinsen ähnl. Erträge	8.148,79	2.000,00	2.000,00

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>IST-10-2010</u>	<u>PLAN-12-2010</u>	<u>PLAN-12-2011</u>
73200 Zinsaufw. f. Igfr. Verbindl.	5.611,50	63.099,00	54.850,00

Berechnungsgrundlage:

Kreditaufnahme 2011	1.500.000 zu 2,75 % p.a.	32.100
Kreditaufnahme 2010	Zinsen lt. Tilgungsplan	22.750
		<u>54.850</u>

Plan-GuV-2011:

Sonstige Steuern

	<u>IST-10-2010</u>	<u>PLAN-12-2010</u>	<u>PLAN-12-2011</u>
76850 Kfz-Steuern	0,00	2.000,00	2.000,00

PLAN-Kapitalflussrechnung-2011(Vermögensplan)

Schema: Anlehnung an DRS 2



	IST-10-2010 (EUR)	PLAN-12-2010 (EUR)	PLAN-12-2011 (EUR)
Ergebnis lt. Erfolgsplan	1.192.163	0	0
+ Abschreibung Sachanlagevermögen	1.709.268	2.320.683	2.369.643
+ Veränderung Rückstellungen/Sonderposten	13.365	30.000	0
+ - Gewinn / Verlust Abgang Anlagevermögen	0	0	0
- Zunahme kurzfristiger Forderungen	1.514	6.000	3.000
- Aktive Rechnungsabgrenzung	160.192	190.000	100.000
+ Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	137.456	150.000	0
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.890.547	2.304.683	2.266.643
+ Einzahlungen Abgänge Anlagevermögen	0	0	0
- Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen	2.763.739	4.465.529	3.585.434
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-2.763.739	-4.465.529	-3.585.434
+ Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	50.000	50.000	0
+ Einzahlungen aus Aufnahme langfristigen Krediten	860.000	2.360.000	1.500.000
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	910.000	2.337.400	1.500.000
+ Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	1.036.808	176.554	181.209
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0	150.000
- Auszahlung aus Tilgung langfristige Kredite	19.350	72.600	250.000
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.017.458	103.954	81.209

Verpflichtungsermächtigung" für Beteiligung an europaweiter Rahmenvertragsausschreibung für PC und Monitore: 560 TEUR pro Jahr für 2011 und 2012 laut Umlaufbeschluss U2010_02 des Verwaltungsrates

Neu-Investitionen

	<u>AHK</u>	<u>ND</u>	<u>Folgeinvest.</u>
Erlangen: diverse	300.000	5	NEIN
Fürth:			
Software: Ablösung RIS	50.000	5	NEIN
Netzwerk: Anbindung GFA	50.000	7	NEIN
Summe	100.000		
Schwabach:			
Netzwerk: Redundante Leitung	100.000	7	NEIN
KommunalBIT:			
Software: Leistungsverrechnung	100.000	5	NEIN
Assetmanagement	100.000	5	NEIN
IT-Infrastruktur-Konsolidierung	650.000	5	NEIN
Netzwerk: Infra Überwachung	50.000	5	NEIN
Summe	900.000		
zusammen	1.400.000		

22/74

<u>Ersatzinvestitionen:</u>	<u>Kern</u>	<u>Schulen</u>	<u>AfA a. Invest.</u>
PC/Monitore - Rahmenvertrag	340.000	150.000	57.500
sonstige Arbeitsplatzsysteme/Peripherie	165.000	103.795	31.005
WIN7/MS-O2010-Lizenz	320.000	0	40.000
Sonstige Standardsw.	95.000	0	11.875
FA-TK-Abrechnung	45.000	0	4.500
TK-Infra	120.000	0	8.571
Netzerhaltung	550.000	0	39.286
cti-Lizenzen	35.000	0	3.500
Sonstiges/Reserven/Anderes	235.547	26.092	29.443
Summe	1.905.547	279.887	225.680
		insgesamt	2.185.434

Stückzahl-Planung:

Kernplan, Bereich PC/Monitore/Arb.platzsysteme: unter anderem ...

- PCs: mindestens 250/300/60 für FÜ/ER/SC, maximal 270/330/80
- Monitore: mindestens 200/300/50 für FÜ/ER/SC maximal 250/330/70

Schulen, Bereich Arbeitsplatzsysteme:

PC 250, Monitore 200, Laptop 50, Beamer 50

Nr	Bereich	Team	Leiter	Aufgabe	Kst 1	Proz	Kst 2	Proz	Kst 3	Proz	Kst 4	Proz	Kst 5	Proz	Verh	Bemerkung	Bea/ Tarif	Bes-/ E-Gr	Wo.-Std.	Vollzeit
1000	Verw.		V/BL	Vorstand	1000	100									KB			AT		1
1010	Verw.	V-STAB		Sicherheit / Projekte	1000	50	8150	50							GE		T	12	39	1
1020	Verw.	V-STAB		Ass.-GL, Controlling	1000	100									KB	nicht besetzt, befr. 2 Jahre	T	9	39	1
1100	Verw.	VERW	TL	Verwaltung	1010	10	1020	10	1080	40	2000	10	4000	30	KB		T	12	39	1
1111	Verw.	VERW		Beschaffung	4000	100									GE		B	10	42	1
1115	Verw.	VERW		Beschaffung	4000	100									KB		T	9	24	0,6
1121	Verw.	VERW		BuHa	1080	100									KB		T	10	39	1
1125	Verw.	VERW		BuHa	1080	100									KB		B	8	40	1
1131	Verw.	VERW		Gesch.Zimmer	1010	100									GE		T	6	19,5	0,5
1132	Verw.	VERW		Gesch.Zimmer	1010	100									KB		T	8	39	1
1133	Verw.	VERW		Gesch.Zimmer	1010	100									KB		T	6	19,5	0,5
1151	Verw.	VERW		Anw. gtD VI	1020	100									KB	nicht besetzt ab 01.10.2010	B	Anw 10	42	1
1152	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	nicht besetzt ab 01.08.2010	T	AZU 1	39	1
1154	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2010, 3 Jahre	T	AZU 1	39	1
1155	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2008 , 3 Jahre	T	AZU 3	39	1
1156	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	nicht besetzt ab 01.08.2010	T	AZU 1	39	1
1157	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2010, 3 Jahre	T	AZU 1	39	1
1158	Verw.	VERW		Azubi IK	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2008 , 3 Jahre	T	AZU 3	39	1
1159	Verw.	VERW		Azubi KfB	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2010, 3 Jahre	T	AZU 1	39	1
2000	S&S		BL		8000	100									KB		T	13	39	1
2100	S&S	KM	TL	Kundenmanagment	8110	80	8120	10	8150	10					KB		B	12	42	1
2101	S&S	KM		Kundenmanagment	8110	100									KB		T	10	39	1
2102	S&S	KM		Kundenmanagment	8110	100									GE		B	11	42	1
2200	S&S	TK	TL	Telekomm.	8610	10	8620	60	8630	30					GE		T	11	39	1
2201	S&S	TK		Betr.datenerfassung	8610	100									KB		T	9	39	1
2202	S&S	TK		Telekomm.	8620	90	8630	10							KB		B	9	42	1
2203	S&S	TK		Telekomm.	8620	100									KB	befr. 2 Jahre, Stelleninhaber (GE Stadt Fürth) dauerhaft erkrankt	T	6	25	0,64
2204	S&S	TK		Telekomm.	8620	100									KB		T	9	39	1
2300	S&S	SUP	TL	Arb.Platz / VorOrt	8310	30	8320	40	8330	30					KB		B	10	42	1
2310	S&S	SUP	TTL	Arb.Platz / VorOrt	8320	50	8330	50							KB		T	10	39	1
2311	S&S	SUP		Arb.Platz / UHD	8310	50	8320	50							KB	ab 01.08.2010 befr. 2 Jahre	T	6	39	1
2312	S&S	SUP		UHD	8310	100									GE		T	6	39	1
2313	S&S	SUP		UHD	8320	100									GE		B	9	21	0,5
2314	S&S	SUP		UHD	8310	100									KB		T	10	39	1
2315	S&S	SUP		UHD	8310	100									GE		B	10	42	1
2315	S&S	SUP		UHD	8310	100									KB	nicht besetzt, befr. 2 Jahre	T	8	39	1
2316	S&S	SUP		UHD	8310	100									KB	nicht besetzt, befr. 2 Jahre	T	8	39	1
2321	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB		T	8	39	1
2322	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB		T	10	39	1
2323	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB	ab 01.04.2010, befr. 3 Jahre	T	8	39	1
2324	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									GE		B	9	42	1
2325	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB		T	8	39	1
2326	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB		B	8	42	1
2400	S&S	SCH	TL	Schulen-ER	8410	100									KB		T	13	39	1
2401	S&S	SCH		Schulen-ER	8410	100									KB	besetzt ab 01.12.2010, befr. 2 Jahre	T	9	39	1
2402	S&S	SCH		Schulen-ER	8410	100									KB		T	9	39	1
2403	S&S	SCH		Schulen-ER	8410	100									KB		T	10	39	1
2404	S&S	SCH		Schulen-ER	8410	100									KB	besetzt ab 15.10.2010, befr. 2 Jahre	T	9	39	1
3000	Betrieb		BL		5000	100									KB	ATZ	T	15	39	1
3100	Betrieb	SYS	TL	Systeme	5110	30	5120	30	5130	10	5140	30			KB		B	13	42	1
3111	Betrieb	SYS		Systeme	5120	100									KB		T	10	39	1
3112	Betrieb	SYS		Systeme	5120	100									KB		T	10	39	1
3113	Betrieb	SYS		Systeme	5120	100									KB		B	10	42	1
3114	Betrieb	SYS		Systeme	5120	100									KB		T	8	39	1
3115	Betrieb	SYS		Systeme	5110	100									KB		T	10	39	1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77-1

Verantwortliche/r:
Herr Meyer-Wanke

Vorlagennummer:
771/006/2011

Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.02.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II (Abstimmung des Verlustausgleichs)

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere
 - Gemeindeordnung Bayern (GO)
 - Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
 - Betriebssatzung für den EB77
 hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2011 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im StR gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2011 im Werkausschuss EB77 am 25.01.2011
 - Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011 im StR am 24.02.2011

4. Ressourcen s. Anlage

Anlagen: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 (Druckfassung wurde den Mitgliedern der Gremien direkt zugeleitet)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 25.01.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/095/2011

Eckdaten Haushaltsplan 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In einer Powerpoint-Präsentation werden die Eckdaten zum Haushaltsplan 2011 kurz dargestellt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/088/2011

Aussprache über den Haushalt 2011 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträgen zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

|Siehe Skript Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm|

II. Begründung

||

|Anlagen: siehe Abstimmungsskript Kämmerei |

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/031/2011

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011 (siehe Verwaltungsvorlage), 3. Neufassung vom 02.2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2011 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (3. Neufassung vom Februar 2011) und der Liste B (3. Neufassung vom Februar 2011) geändert und ergänzt.

Die Fraktionsanträge zum Stellenplan 2011 (Nr. 136/2010, Nr. 160/2010, Nr. 162/2010, Nr. 165/2010 und Nr. 001/2011) sind abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen soll mit den zur Verfügung gestellten Planstellen alle gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben erfüllen.

2. 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Anlage: Liste Stellenplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/032/2011

Folgeliste bzgl. der Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 20, 24, 41, 51, EB 77

I. Antrag

- 1 Folgende Maßnahmenvorschläge aus dem Gutachten Rödl & Partner werden weiter untersucht:
 1. Optimierung der Hausmeisterdienste
Über das Untersuchungsergebnis wird bis zu den Haushaltsberatungen für 2012 berichtet werden und weitere Handlungsvorschläge vorgebracht.
 2. Einführung eines Bauinvestitionscontrollings
Über das Untersuchungsergebnis wird bis zu den Haushaltsberatungen für 2012 berichtet werden und weitere Handlungsvorschläge vorgebracht.
 3. Umverteilung der freiwilligen Zuschüsse im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder
Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Maßnahme zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten.
 4. Ausbau des Fachcontrollings zu einem wirkungsorientierten Gesamtcontrolling des Jugendamtes
Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, das begonnene Konzept zum Ausbau des Fachcontrollings weiter zu entwickeln und über die erforderlichen Maßnahmen zu berichten. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, wie ein erhöhter Bedarf an zeitlichen Ressourcen gedeckt werden kann.
 5. Neuausrichtung der Spielflächenplanung und Spielflächenstruktur
Ein Arbeitsauftrag auf Referateebene wird dahin gehend erteilt, die Vorschläge von Rödl & Partner abzarbeiten, um die Qualität der Spielplätze zu steigern.
 6. Aufbau eines Grünflächenmanagementsystems
Über das Untersuchungsergebnis wird bis zu den Haushaltsberatungen für 2012 berichtet werden und weitere Handlungsvorschläge vorgebracht.
- 2 Gemäß dem Protokollvermerk aus der Sitzung des HFGA am 15.02.2011 wird Ref. OBM/ZV ermächtigt, im Jahr 2011 eine Funktionsänderung einer Sachbearbeiterstelle (Stellenvolumen 0,5) in Abt. 112 für die Aufgabe „Eingliederungsmanagement“ vorzunehmen.

II. Begründung

{--}

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/089/2011

Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	
----------	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 19.01.2011, 15.02.2011 sowie 16.02.2011 werden zum Beschluss erhoben.

II. Begründung

||

Anlagen: siehe Abstimmungsskript der Kämmerei

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/090/2011

Haushalt 2011 - Abgleichsvorschlag

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der vorgelegte Abgleichsvorschlag für den Haushalt 2011 wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

II. Begründung

||

Anlagen: Der Abgleichsvorschlag wird aufgelegt

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/091/2011

Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2011, Ergebnishaushalt 2011, Finanzhaushalt 2011, mittelfristige Finanzplanung 2010 - 2014 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke, Stellenplan 2011, Stiftungshaushalte d. rechtlich unselbständigen Stiftungen 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	
----------	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2011
2. den Ergebnishaushalt 2011
3. den Finanzhaushalt 2011
4. die mittelfristige Finanzplanung 2010 – 2014 mit Investitionsprogramm
5. Haushaltsvermerke 2011
6. den Stellenplan 2011
7. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2011

entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/028/2011

Fortgeltung bzw. Änderung der Regeln für die Budgetierung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.02.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	24.02.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 40

I. Antrag

- Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2011 in der redaktionell geänderten und an die Doppik angepassten beigefügten Fassung weiter (vollständige Neufassung siehe Anlage 1).
Für Nr. 1.1.1 Abs. 2 der Regeln für die Budgetierung „Bildung von Amtsbudgets“ gilt folgende Fassung:

2. Variante 1:

Es gilt die in der Anlage 1 beigefügte Fassung der Budgetierungsregeln (siehe Nr. 1.1.1 Abs. 2 der Anlage 1). Für die drei städtischen Schulen (Marie-Therese-Gymnasium – 40M, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark – 40W, Fachschule für Techniker – 40T) werden im Personalkostenbudget des Schulverwaltungsamtes eigene Personalkostenunterbudgets eingerichtet. Die Sachkosten verbleiben weiterhin im Budget des Schulverwaltungsamtes. Für die Personalkostenunterbudgets der drei städtischen Schulen gelten die Budgetierungsregeln entsprechend d.h. insbesondere die Übertragungsregelung für das Budgetergebnis.

3.

Variante 2:

Abs. 2 der Nr.1.1.1 wird wie folgt geändert:

Für die drei städt. Schulen (Marie-Therese-Gymnasium – 40M, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark – 40W, Fachschule für Techniker – 40T) werden im Personalkostenbudget des Schulverwaltungsamtes eigene Personalkostenunterbudgets eingerichtet. Die **Personalkostenbudgetergebnisse** der drei städtischen Schulen werden entsprechend den allgemein geltenden Budgetierungsregeln (also derzeit zu 20 %) in das darauffolgende Haushaltsjahr als zusätzliche Ausgabenermächtigung übertragen. Die Sachkosten der Schulen verbleiben weiterhin im Budget des Schulverwaltungsamtes und werden in Schulsubbudgets verwaltet. Die Sachkostenbudgetergebnisse aller Schulen werden **entgegen der allgemeinen Übertragungsregelung** (20% für das Amt - 80% Abführung an den Haushalt) zu 100 % in das darauffolgende Haushaltsjahr als zusätzliche Ausgabenermächtigung für die Schulsubbudgets übertragen.

II. Begründung

Zu Nr. 1:

Folgende Beschlüsse zu den Budgetierungsregeln wurden in den letzten Jahren seit Einführung der Doppik gefasst:

- Stadtratsbeschluss 29.01.09:
Die Budgetierung wird analog der kameraleen Regelungen weitergeführt.
- Stadtratsbeschluss 25.02.10:
Änderungen hinsichtlich Einbeziehung der Personalkosten für freigestellte Personalratsmitglieder;
Weitergeltung der Budgetierungsregeln auch für 2010.
- Stadtratsbeschluss 30.09.10:
Änderungen bei der Übertragung der Gesamteinsparung: 80 : 20;
erneute Beschlussfassung für den Haushalts 2012 erforderlich;
Reform der Budgetierungsregeln möglichst noch 2011 in die Wege leiten.

Die Budgetierungsregeln wurden von Amt 20 und Abt.112 redaktionell und unter dem Gesichtspunkt der Einführung der Doppik bei der Stadt Erlangen überarbeitet. Dabei wurden insbesondere kamerale Begriffe und Festlegungen durch doppische ersetzt und damit zusammenhängende Zuständigkeiten und Verfahren angepasst. Änderungen sind auch aufgrund der Ausgliederung des Amtes für Informationstechnik notwendig geworden. Eine komplette Überarbeitung und Neufassung der Budgetierungsregeln zu einer „Doppischen Budgetierung“ ist entsprechend dem Mehrjahresprogramm der Kämmerei nach Aufbau der neuen Personalkostenbudgetierung für das Jahr 2013 geplant. Bei einer Neufassung wird die vollständige Produktkostenverantwortung der Budgetverantwortlichen eine zentrale Rolle spielen. Hierfür sind erhebliche Vorarbeiten organisatorischer Natur, sowie im Finanzbereich erforderlich (siehe Arbeitsprogramm der Kämmerei 2011).

Zu Nr. 2:

Im Hinblick auf eine Gleichbehandlung der städtischen Dienststellen, insbesondere bei Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, ist die Kämmerei der Auffassung, dass das Regelwerk vollinhaltlich für die drei städtischen Schulen und bezüglich der Regelungen für die Sachkostenbudgets auch für die staatlichen Schulen gelten sollte (**Antrag Variante 1**).

Dies bedeutet, dass die Sach- und Personalmittelbudgets **wie bisher** getrennt voneinander von der Kämmerei bzw. vom Personal- und Organisationsamt abgewickelt und abgerechnet werden.

Negative Teilergebnisse fließen in voller Höhe in die weitere Ermittlung des Gesamtergebnisses ein.

Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis und das bereinigte Personalmittelbudgetergebnis werden summiert.

80 % der erwirtschafteten Gesamteinsparung gehen nach der ab 2010 gültigen Regelung an den Haushalt zurück.

Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen

Abweichend hiervon plädiert Amt 40 für eine 100%-ige Übertragung der Sachkostenüberschüsse der Schulen (siehe **Anlage 2**). Eine derartige Vorgehensweise war jedoch in den bisherigen Budgetierungsregeln nicht festgelegt, die somit geändert werden müssten (**Antrag Variante 2**).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt; **Variante 2 bedeutet jedoch, dass bei der Budgetabrechnung dem städt. Haushalt geringere Beträge gutgeschrieben werden können.**

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Regeln für die Budgetierung 2011
Anlage 2: Stellungnahme Amt 40

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 15.02.2011-16.02.2011

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Regeln für die Budgetierung 2011

Stadt Erlangen

Stadtkämmerei

**Personal- und
Organisationsamt**

Information und Ansprechpartner:

Bewirtschaftung Sachkosten

Herr Hauer

Tel. Nr. 09131/86 2820

Email

wolfgang.hauer@stadt.erlangen.de

Bewirtschaftung Personalkosten

Herr Handrich

Tel. Nr. 09131/86 2289

Email

joachim.handrich@stadt.erlangen.de

Bearbeitungsstand: 20.01.2011

Inhalt

1	Allgemeine Budgetierungsregeln	4
1.1	Umfang der Budgets	4
1.1.1	Bildung von Amtsbudgets	4
1.1.2	Inhalt der Amtsbudgets	4
1.1.3	Budgetvolumen.....	4
1.1.4	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden.....	5
1.2	Bewirtschaftung der Budgets	5
1.2.1	Deckungsfähigkeit	5
1.2.2	Buchungen	5
1.2.3	Übertragbarkeit.....	6
1.2.4	Anordnungsbefugnis / Kontierungsbefugnis.....	7
1.2.5	Budgetverantwortung.....	8
1.2.6	Mittelumschichtung und Mittelnachbewilligung.....	8
1.2.7	Verrechnung interner Dienstleistungen	9
1.2.8	Sonderbudget Amt für Gebäudemanagement (GME)	9
2	Bewirtschaftung der Sachmittel	10
2.1	Allgemeine Bewirtschaftungsregeln	10
2.2	Bürobedarf.....	10
2.2.1	Allgemeines	10
2.2.2	Kostenstellenbelieferung.....	10
2.3	Büromöblierung, Büroausstattung.....	11
2.4	Bücher und Zeitschriften	11
2.4.1	Bezug von Büchern und Zeitschriften	11
2.4.2	Umlauf	12
2.5	Druckaufträge	12
2.6	Portokosten	12
2.7	Kfz- und Fahrradentschädigung.....	13
2.8	Kfz-Versicherungen	13
2.9	Dezentralisierung der Kosten für externe Fortbildung	13
2.10	Telefoneinrichtung	14
2.11	Telefongebühren.....	14
2.12	Kopiertechnik und Kopien	14
2.13	Anschaffung von IT-Technik und Software.....	15

3	Bewirtschaftung der Personalkosten	4
3.1	Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung	16
3.1.1	Beginn und Dauer.....	16
3.1.2	Umfang	16
3.1.3	Verteilungsgrundlage	16
3.1.4	Finanzierung der Personalaufwendungen.....	16
3.1.5	Zentrales Budget	18
3.1.6	Vorrückungen in Dienstaltersstufen, Familienstandsänderungen usw.....	18
3.1.7	Tarifänderungen, Stellenschaffungen und –streichungen	18
3.1.8	Beförderungen und Höhergruppierungen.....	19
3.1.9	Mutterschutz- und Erziehungsurlaubskosten	19
3.1.10	Zentrale Budgetierungsreserve.....	19
3.1.11	Mehrkosten für Freistellungsphase bei Altersteilzeit	19
3.1.12	Zeitpunkt von Mittelzuweisungen	19
3.1.13	Umsetzungszeitpunkte für Budgetkürzungen.....	19
3.2	Personalbewirtschaftung.....	20
3.2.1	Grundsätze	20
3.2.2	Besetzung von Planstellen.....	20
3.2.3	Personalauswahl	21
3.2.4	Stadt als soziale Arbeitgeberin.....	22
3.2.5	Personaleinsatz und interne Personalvermittlung	23
3.2.6	Personalverwaltung	24
3.2.7	Personalentwicklung und Personalförderung.....	24
3.2.8	Personalcontrolling	24
3.2.9	Personalbedarfsplanung	25
3.2.10	Personalgewinnung	25
3.2.11	Ausbildung.....	25
3.2.12	Gesamtstädtische Interessen.....	25
3.2.13	Zusammenfassung	25
4	Arbeitsprogramme	26
5	Sonstige Regelungen	26
5.1	Öko-Controlling.....	26
5.2	Weitergeltung von Regelungen, Befugnissen und Verfahren	26
6	Anlagen	26
6.1	<i>Anlage 1</i> Budgetämter und zuständige Fachausschüsse.....	26

Grundlagen der Budgetierung

Die Budgetierungsregeln basieren auf folgenden Beschlüssen des Stadtrates und seiner Ausschüsse:

- Beschluss des Stadtrates vom 04.12.1996: Einführung der flächendeckenden Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 1997
- Beschluss des Stadtrates vom 19.07.1997: Zuständigkeiten bei externen Wiederbesetzungen
- Beschluss des Stadtrates vom 24.07.1997: Weiterführung der Budgetierung ab 1998 (Grundsatz)
- Beschluss des HFPA vom 15.10.1997: Weiterführung der Budgetierung ab 1998 (Regeln)
- Beschluss des HFPA vom 21.10.1998: Weiterführung der Budgetierung ab 1999
- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.1999: Übertragung von Kompetenzen und teilweise Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung
- Beschluss des HFPA vom 24.11.1999: Weiterführung der Budgetierung 2000
- Beschluss des HFPA vom 15.11.2000: Weiterführung der Budgetierung 2001
- Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2001: Personalkostenbudgetierung Erfahrungen und Weiterführung
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2001: Reduzierung der Übertragbarkeit der Personalkosten auf 10%
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2001: Weiterführung der Sachkostenbudgetierung bis auf weiteres
- Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2002: Fortführung der Personalkostenbudgetierung bis 2004
- Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2004 Fortführung der Personalkostenbudgetierung unbefristet
- Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2005 Anschluss und Benutzerzwang für die Kfz-Versicherungen der stadteigenen Fahrzeuge
- Beschluss des Stadtrates vom 07.12.2006 Änderung und Ergänzung der Budgetierungsregeln in verschiedenen Bereichen
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2007 Änderung und Ergänzung der Zuständigkeiten bei Wiederbesetzungen und Mehrarbeit und Überstunden
- Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2009 Fortführung der Budgetierung
- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2010 Fortführung der Budgetierung und Einbeziehung der Personalkosten für freigestellte Personalratsmitglieder in die Budgetierung
- Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2010 Reduzierung der Übertragbarkeit – ab 01.01.2010 verbleiben statt 30 % der Gesamteinsparung 20 % beim Fachamt
- Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2010 Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen Einrichtung und Übertragungsregelung

1 Allgemeine Budgetierungsregeln

1.1 Umfang der Budgets

1.1.1 Bildung von Amtsbudgets

Es werden 26 Amtsbudgets (Sachmittel- und Personalmittelbudgets), 3 Abteilungsbudgets ein Sonderbudget „Gebäudemanagement“ und 3 Personalkostenunterbudgets für die städtischen Schulen gebildet. Damit sind alle städtischen Ämter und die städtischen Schulen in die Budgetierung einbezogen. Spezielle Sonderregelungen, wie „Contracting VHS“, gehen diesen Regeln vor.

(1) Jedes Amt erhält ein Budget, bestehend aus einem Sachmittel- und einem Personalmittelbudget. Daneben werden für die Abteilungen Stadtarchiv, Stadtmuseum und Kulturprojektbüro eigene Budgets eingerichtet. Der Sachbedarf der Referentin/Referenten ist von den Amtsbudgets zu tragen.

(2) Für die drei städtischen Schulen (Marie-Therese-Gymnasium – 40M, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark – 40W, Fachschule für Techniker – 40T) werden im Personalkostenbudget des Schulverwaltungsamtes eigene Personalkostenunterbudgets eingerichtet. Die Sachkosten verbleiben weiterhin im Budget des Schulverwaltungsamtes. Für die Personalkostenunterbudgets der drei städtischen Schulen gelten die Budgetierungsregeln entsprechend d.h. insbesondere die Übertragungsregelung für das Budgetergebnis.

1.1.2 Inhalt der Amtsbudgets

Zum Budget eines Amtes gehören grundsätzlich alle Ertrags- und Aufwandskonten des Ergebnishaushalts, die dem Kontenschema (SKO bzw. PK) des Fachamtes zugeordnet sind und die von Kostenstellen des Fachamtes bewirtschaftet werden. Die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe sind im Kontenschema TF zusammengefasst. Die Ertrags- und Aufwandskonten des Kontenschemas TF sind damit für Sozial- und Jugendamt Bestandteil des Sachmittelbudgets.

Jedes Amtsbudget besteht aus einem Sachmittel- und einem Personalmittelbudget

In Einzelfällen sind bestimmte Kostenstellen oder Kostenträger (Produkte) aus den Kontenschemas herausgerechnet um die alte kamerale Budgetierung annähernd 1:1 abbilden zu können.

Welche Sachkonten zu welchem Kontenschema gehören, ist dem Kontenplan, abgedruckt im Haushalt, zu entnehmen

Auf eine Einbeziehung von Investitionen in die Budgets wird verzichtet. Im Investitionshaushalt wurden möglichst umfassende Deckungsvermerke angebracht, um eine größtmögliche Flexibilität der Ämter auch in diesem Bereich sicherzustellen.

1.1.3 Budgetvolumen

Das Volumen/der Umfang des Budgets ist die Summe aller Ertrags- und Aufwandskonten innerhalb der Kontenschemas SKO, TF und PK eines Fachamts, die von den Kostenstellen des Fachamts bewirtschaftet werden.

Das Volumen eines Budgets ist die Summe aller Erträge und Aufwendungen innerhalb der jeweiligen Kontenschemas SKO (zuzüglich Kontenschema TF bei Jugend- und Sozialamt) und PK. **Der sich ergebende Überschuss oder Zuschussbedarf ist verbindliches Ziel für das wirtschaftliche Ergebnis jeden Amtes für das Haushaltsjahr.** Im Rahmen der Haushaltsberatungen kann der Stadtrat aufgrund seiner Budgethoheit Änderungen im Volumen vornehmen. **Nach der Beschlussfassung sind Budgetveränderungen nur durch Mittelnachbewilligungen möglich.**

1.1.4 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden verwalten grundsätzlich die Ämter im Budget.

Die Beitragszahlungen für Vereins- und Verbandsmitgliedschaften der Stadt sind den jeweils fachlich zutreffenden Ämtern zugeordnet und auf Sachkonto 542981 „Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergl.“ zugeordnet. Für Mitgliedschaftsangelegenheiten sind die jeweiligen Budgetämter unter Beachtung der Geschäftsordnung zuständig.

Die Mitgliedschaften der zentralen Verbände, wie Städtetag, Kommunaler Arbeitgeberverband usw. werden durch das Personal- und Organisationsamt – Abteilung Organisation – abgewickelt.

1.2 Bewirtschaftung der Budgets

1.2.1 Deckungsfähigkeit

Alle Sachkonten eines Fachamtes sind innerhalb des jeweiligen Kontenschemas gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die sonstigen Kontenschemas / Budgets außerhalb der Fachamtsbudgets

Bei der Bewirtschaftung seiner Budgetmittel erhält jedes Amt größtmögliche Flexibilität. Alle Sachkonten des Fachamtes sind **unbeschränkt und umfassend** innerhalb des Kontenschemas gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge stehen automatisch für andere Verwendungen innerhalb des Budgets zur Verfügung. Im Gegenzug verringern Mindererträge und Mehraufwendungen auch automatisch den ursprünglichen Finanzrahmen des Budgets. **Die Ansätze der einzelnen Sachkonten des Fachamts innerhalb des Kontenschemas können überzogen werden.**

Die gleiche Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung gilt auch innerhalb des Kontenschemas PNKO (Personalkosten außerhalb der Budgets der Fachämter), innerhalb der Kostenstellen des Gebäudemanagements und des Kontenschemas VERS (Versicherungen) und des Kontenschemas TF (Transferleistungen nach SGB).

1.2.2 Buchungen

Alle Buchungen sind immer auf der sachlich zutreffenden Kostenstelle, dem sachlich zutreffenden Sachkonto und dem sachlich zutreffenden Kostenträger vorzunehmen.

Trotz der Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung sind alle Buchungen auf dem jeweils sachlich zutreffenden Sachkonto und dem sachlich zutreffenden Kostenträger vorzunehmen. Dadurch ist sichergestellt, dass Mittelherkunft und Mittelverwendung anhand des Jahresergebnisses inhaltlich nachvollzogen und bewertet werden können.

Buchungen sind **auch dann auf der zutreffenden Kontierung vorzunehmen, wenn darauf kein Ansatz** vorhanden ist oder wenn die Mittel bereits verbraucht sind.

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO und TF in der **Anordnungsbefugnis / Kontierungsbefugnis** des jeweiligen **Fachamts**.

Ausnahmen sind zur rationellen kostensparenden Erledigung durch bestimmte Ämter (z.B. Kontierung durch Personalamt, Rechtsamt, Amt für Gebäudemanagement, sowie eGovernmentcenter) bereits vorgesehen bzw. im Aufbau

Mit der zusätzlichen Abbuchungsberechtigung für besondere Querschnittsämter wird die reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs gewährleistet. Das Budgetamt wird dadurch von Arbeitsvorgängen (z. B. Bezahlung von Porto) entlastet.

1.2.3 Übertragbarkeit

Sach- und Personalmittelbudget werden wie bisher getrennt voneinander von der Kämmerei abgewickelt bzw. vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet.

Negative Teilergebnisse fließen in voller Höhe in die weitere Ermittlung des Gesamtergebnisses ein.

Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis und das bereinigte Personalmittelbudgetergebnis werden summiert.

80 % der erwirtschafteten Gesamteinsparung gehen an den Haushalt zurück.

Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust in das nächste HH-Jahr vorgetragen. Ein referatsinterner Budgetausgleich bei negativen Budgetergebnissen ist nicht erforderlich.

Einigungsgespräche beim Finanzreferat finden nur in Ausnahmefällen, z.B. bei erheblicher Abweichung der Einnahmen vom Plan oder bei unverhältnismäßig hohen Überträgen im Vergleich zum Sachkostenbudget des laufenden Haushaltsjahres statt.

Die Budgetergebnisse sind vom zuständigen Fachausschuss zu begutachten.

Jedes Fachamt ist verpflichtet über den Verwendungsbeschluss des Vorjahres Rechenschaft abzulegen und die beabsichtigte Verwendung der beim Amt verbliebenen Budgetergebnisse/des Budgetübertrags vom zuständigen Fachausschuss genehmigen zu lassen. Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind Konsolidierungsvorschläge einzubringen.

Die vorgesehenen Budgetüberträge sind im Rahmen der Abschlussbuchungen zum abgelaufenen Haushalt der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ zuzuführen.

Für die Übertragung der Budgetergebnisse gelten folgende Regelungen:

a) Budgetabrechnung

Sach- und Personalmittel werden getrennt voneinander abgerechnet.

Am Jahresende werden bei der Ermittlung des Sachmittelbudgetergebnisses die Mehr- und Mindererträge sowie die Mehr- und Minderaufwendungen sämtlicher Konten im Kontenschema des Fachamts saldiert. Die Abrechnung und notwendige Bereinigungen werden von der Kämmerei vorgenommen. Die Bereinigungen werden von der Kämmerei zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Bei der Ermittlung des Personalmittelbudgetergebnisses wird genauso verfahren mit dem Unterschied, dass nur die Mehr- und Minderaufwendungen saldiert werden, da die Erträge (z.B. Personalkostenerstattungen) bei der Personalmittelbudgetierung nicht mit einbezogen sind. Die Abrechnung erfolgt durch das Personal- und Organisationsamt.

Negative Teilergebnisse fließen in voller Höhe in die weitere Ermittlung des Gesamtergebnisses ein.

Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis und das bereinigte Personalmittelbudgetergebnis werden summiert. **80%** der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück. Die restlichen **20 %** verbleiben beim Fachamt. Die Budgetabrechnung mit dem zu übertragenden Gesamtergebnis wird zusammen mit einem Überblick über die Budgetplanung und die Budgetveränderungen des Abrechnungsjahres den Ämtern zugeleitet mit der Bitte, die Unterlagen zu prüfen und wenn möglich freiwillig einen Teil des zu übertragenden Gesamtergebnisses zur Haushaltskonsolidierung zurückzugeben.

Musterrechnung:

Sachmittelbudgetergebnis (von Amt 20 aus nsk, Kontenschema SKO)	-10.000 €	Personalmittelbudgetergebnis (von Amt 11 aus LOGA und nsk)	100.000 €
± Bereinigungen	0 €	± Bereinigungen	0 €
= bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis	-10.000 €	= bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis	100.000 €
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis		90.000 €	
./ 80 % Rückgabe an den Haushalt		./ 72.000 €	
Zu übertragendes Gesamtergebnis		18.000 €	
./ Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt		10.000 €	
= Übertragungsvorschlag für HFPA/StR		8.000 €	

b) Entscheidung durch Fachausschuss und Stadtrat

Die Fachämter sind verpflichtet, im zuständigen Fachausschuss die mit der Kämmerei rechnerisch abgestimmten Budgetergebnisse begutachten zu lassen und über die Verwendung der Überschüsse bzw. über die Deckung der Defizite, soweit notwendig, eine Beschlussfassung herbeizuführen. Über die Übertragung der Gesamtbudgetergebnisse entscheidet der Stadtrat

Den Fachausschüssen sind unterjährig die notwendigen Informationen über die Budgetentwicklung sowohl bei den Sachmitteln als auch bei den Personalmitteln zu liefern. In nsk stehen entsprechende Auswertungsmöglichkeiten zum Sachkostenbudget zur Verfügung. Über die Budgetentwicklung im Personalkostenbudget werden die Ämter vom Personalamt informiert.

c) Sonderrücklage für Budgetüberschüsse

Die vom Stadtrat beschlossenen Budgetüberschüsse des jeweiligen Fachamtsbudgets werden der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ zugeführt. Sie dürfen der Sonderrücklage nur entnommen werden:

- wenn ein entsprechender Verwendungsbeschluss des zuständigen Fachausschusses vorliegt,
- zur Vermeidung eines Budgetverlusts im Rahmen der Budgetergebnisfeststellung.

Verfügungen über Rücklagenguthaben, die ausschließlich aufgrund entsprechender Fachausschussbeschlüsse zulässig sind, werden vorläufig aus den Budgets des laufenden Jahres finanziert. Jeweils zum **10. September des laufenden Haushaltsjahres** teilen die Fachämter mit Nachweisen der Kämmerei mit, welche Beträge der Budgetrücklage zu entnehmen sind. Die Kämmerei verbucht die Summe der Rechnungsbeträge auf den entsprechenden Sachkonten. 7 Tage vor Kassenschluss ist nochmals Gelegenheit zur Entnahme aus der Budgetrücklage.

Nicht verbrauchte Rücklagenmittel verbleiben in der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“.

d) Negative Budgetergebnisse

Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen. Ein referatsinterner Budgetausgleich bei negativen Budgetergebnissen ist nicht erforderlich.

1.2.4 Anordnungsbefugnis / Kontierungsbefugnis

Das Fachamt besitzt grundsätzlich die Anordnungsbefugnis / Kontierungsbefugnis für alle Sachkonten im Kontenschema SKO. Amt 50 und 51 zusätzlich im Schema TF).

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO in der Anordnungsbefugnis / Kontierungsbefugnis des jeweiligen **Fachamts**. Amt 50 und 51 sind zusätzlich im Schema TF anordnungs- / kontierungsbefugt).
Ausnahmen sind zur rationellen kostensparenden Erledigung möglich – (z.B. Kontierung durch das Personalamt) siehe auch 1.2.2

1.2.5 Budgetverantwortung

Das Fachamt besitzt die volle Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

Die Fachämter sind für die Einhaltung des finanziellen Rahmens ihres Budgets und für die Budgetüberwachung voll verantwortlich. Die Vorgesetztenstellung der Referenten bleibt davon unberührt.

Zur Erleichterung der Aufgabe stehen den Ämtern entsprechende Auswertungsmöglichkeiten für das Sachkostenbudget in der Finanzsoftware nsk zur Verfügung.

Aufgrund der Besonderheiten hinsichtlich seiner Pflichtleistungen ist das **Sozialamt** gehalten, monatlich dem Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Entwicklung der Fallzahlen, des erforderlichen Aufwandes und sonstiger, für die Pflichtleistungen der Sozialhilfe wichtigen Faktoren Bericht zu erstatten. Sollte die tatsächliche Entwicklung bei den Pflichtleistungen ergeben, dass das Budget des Sozialamtes Gefahr läuft, überfordert zu werden, sichert die Verwaltung eine angemessene Mittelaufstockung zu – vorbehaltlich der Zuständigkeiten von HFPA und Stadtrat. Das Kontenschema TF (Transferleistungen nach SGB) steht als Hilfsmittel zur Verfügung.

1.2.6 Mittelumschichtung und Mittelnachbewilligung

Bei Mittelumschichtungen ist wie folgt zu verfahren:

	Mittelumschichtungen		Antrag	Genehmigung
1	Mittelumschichtung	Innerhalb des Sach- oder Personalmittelbudgets	aufgrund Deckungsfähigkeit nicht notwendig	
2		Zwischen Sach- und Personalmittelbudget eines Amtes oder umgekehrt	es ist eine begründete Mitteilung an die Kämmerei erforderlich	Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Der mitgeteilte Betrag wird zu 100% von einem Teilbudget ins andere und umgekehrt durchgebucht
3		Zwischen Amtsbudget und restl. Ergebnishaushalt oder umgekehrt	Mittelnachbewilligung erforderlich	Genehmigung erforderlich durch: Kämmerei: bis 20.000 € HFPA: ab 20.000 € Stadtrat: ab 300.000 €
4		Zwischen einzelnen Amtsbudgets		
5		Zwischen Amtsbudget und investivem Bereich und umgekehrt		
6		Zwischen Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ und Amtsbudget bzw. investivem Bereich	Antrag auf Entnahme aus der Rücklage	Umsetzung durch die Kämmerei ausschließlich auf Basis der Verwendungsbeschlüsse der Fachausschüsse

1.2.7 Verrechnung interner Dienstleistungen

Die Verrechnung interner Dienstleistungen über den bisherigen Umfang hinaus erfordert die ausdrückliche Zustimmung der Stadtkämmerei.

Die Verrechnung interner Dienstleistungen dient vor allem den folgenden Steuerungszielen.

Erstens geht es darum die Budgetverantwortlichen als Auftraggeber zu einer sparsamen und kostenbewussten Nachfrage nach internen Dienstleistungen anzuhalten

Zweitens entsteht für den Budgetverantwortlichen als Auftragnehmer der Zwang für jede Leistung einen Auftraggeber zu finden, der für eine erbrachte Leistung bezahlt.

Hinweis: Wie im Arbeitsprogramm der Kämmerei dargestellt, ist der Aufbau und die Installation eines Verrechnungssystems ein Arbeitsschwerpunkt im Haushaltsjahr 2011

Die **Kosten der Hausdruckerei**, sowie die **Kopierkosten** sind als interne Leistungsverrechnungen von GME bzw. eGov zu buchen.

1.2.8 Sonderbudget Amt für Gebäudemanagement (GME)

Mit Grundsatzentscheidung des Stadtrates vom 28.09.2000 zur Einführung eines Gebäudemanagements bei der Stadt Erlangen wurde festgelegt, das GME als selbstständiges Amt (Regiebetrieb) zu führen

Aus diesem Grund wurde das Amt 24 als eigenständiges Budget der Kostenstellen 240000 bis 2499999 und der Gebäudekostenstellen 920000 bis 929999 ausgewiesen.

Die allgemeinen Budgetierungsregeln gelten für den Regiebetrieb GME analog mit einer Ausnahme:

Für das Budget von Amt 24, bestehend aus Sach- und Personalkostenteilbudget, wird eine Budgetabrechnung durchgeführt. **Ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Hierzu wird bei Sachkonto 521112 „Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen“ ein Haushaltsausgabereinstellung gebildet.**

Diese abweichende Regelung ergibt sich aus der Zielsetzung, Einsparungen im Budget des GME dazu zu verwenden, den großen Sanierungsstau abzutragen.

2 Bewirtschaftung der Sachmittel

2.1 Allgemeine Bewirtschaftungsregeln

Das Fachamt besitzt die Bewirtschaftungsbefugnis für alle Sachkonten seines Kontenschemas

Das Fachamt besitzt die Bewirtschaftungsbefugnis für alle Sachkonten seines Kontenschemas.

Im Detail wird auf die Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan verwiesen.

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO in der Anordnungsbefugnis / Kontierungsbefugnis des jeweiligen **Fachamts**. Die Sachkonten des Kontenschemas TF (Transferleistungen SGB) werden vom Jugend- bzw. Sozialamt kontiert.

Ausnahmen sind zur rationellen kostensparenden Erledigung durch bestimmte Ämter (z.B. Kontierung durch Personalamt, Rechtsamt, Amt für Gebäudemanagement, sowie eGovernmentcenter) bereits vorgesehen bzw. im Aufbau- siehe 1.2.2

2.2 Bürobedarf

2.2.1 Allgemeines

Für die Beschaffung von Bürobedarf besteht **grundsätzlich kein Anschluss- und Benutzungszwang**. Das Fachamt kann selbst entscheiden, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll. Es kann das Material über abgeschlossene Rahmenverträge (siehe Ziff. 2.2.2 Kostenstellenbelieferung) oder von jeder anderen Firma beziehen.

Ein **Anschluss- und Benutzungszwang** besteht für die vom **Amt für Gebäudemanagement (Beschaffungsstelle)** vorgehaltenen Papiermassenartikel. Dies sind:

Papier (Recyclingpapier 80 gr/m² (70'er Weiße und farbig) und chlorfrei gebleichtes, hochweißes Frischfaserpapier) für Kopierer, Drucker, Schreibmaschine usw. und Briefumschläge und Versandtaschen alle Größen (mit Aufdruck Stadt Erlangen).

Die Fachämter sind angehalten, ausschließlich Recyclingpapier zu verwenden. In begründeten Fällen ist die Verwendung von chlorfrei gebleichtem Frischfaserpapier zulässig. Einen darüber hinaus gehenden Bedarf (Sonderpapiere) beziehen die Fachämter in eigener Verantwortung über den Fachhandel.

Die Beschaffungen bzw. der Bezug ist aus dem eigenen Fachamtsbudget zu bezahlen.

Lagervordrucke (Umlaufmappen, Hauspostumschläge, Notizzettel, usw.) werden vom Amt für Gebäudemanagement kostenlos abgegeben.

2.2.2 Kostenstellenbelieferung

Für die Beschaffung von allgemeinem Bürobedarf und Toner/Inkjet-Zubehör (Druckerverbrauchsmaterialien) wurden Rahmenverträge abgeschlossen. Die Kostenstellenverantwortlichen der Ämter erhalten einen Zugang zu den Internet-Shops dieser Anbieter, mit den speziell ausgehandelten Konditionen und Sortimenten.

Die Bestellungen sind per Internet (e-Shop) oder schriftlich (Brief, Fax) direkt an die Vertragsfirma zu richten. Mindestbestellwerte, eventuelle Mindermengenzuschläge und sonstige Vertragsvereinbarungen sind in den jeweiligen Internet-Shops hinterlegt. Die Belieferung erfolgt mind. zweimal wöchentlich an die Poststelle des Rathauses oder direkt an die Außenstellen.

Die Rechnungen sind aus dem eigenen Fachamtsbudget, zu bezahlen.

Für Beratung und Informationen bezüglich der Vertragsangelegenheiten steht das Amt für Gebäudemanagement, Abt. Infrastruktur und Service zur Verfügung.

2.3 Büromöblierung, Büroausstattung

Wann ist eine Beschaffung vermögensunwirksam oder vermögenswirksam

Die Beschaffung selbständig nutzungsfähiger Gegenstände mit Anschaffungskosten abzüglich Umsatzsteuer **bis 150,- €** ist vermögensunwirksam. **Über 150,- €** ist die Anschaffung vermögenswirksam. Bei der Zuordnung ist immer zu prüfen, ob es sich um eine Sachgesamtheit handelt, denn dann gilt die Wertgrenze nicht für den einzelnen Gegenstand, sondern für die Sachgesamtheit (z.B. Ausstattung eines Besprechungszimmers). Auch nachträglich angeschaffte Gegenstände unter 150,- € können zu einer Sachgesamtheit gehören und deren Beschaffung ist somit vermögenswirksam

Zur Erleichterung der Zuordnung hat die Kämmerei Richtlinien und Beispiele im Intranet eingestellt unter Arbeitsplatz > Haushalt + Budget.

In Zweifelsfällen wird gebeten, mit der Stadtkämmerei, Abt. 201-3, Frau Kraus, T. 2285, Kontakt aufzunehmen.

Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung

Für die **Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung (z.B. Schreibtisch, Container, Sideboard, Regal, Schrank, Drehstühle, Besucherstühle)** besteht **Anschluss- und Benutzungszwang**. Zuständig für die Prüfung der Notwendigkeit und der Beschaffung ist die Abteilung Infrastruktur und Service im GME.

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan verwiesen.

Die Finanzierung der Büromöblierung erfolgt durch das Gebäudemanagement.

Beschaffung von vermögenswirksamer und vermögensunwirksamer Büroausstattung

Für die **Beschaffung von vermögenswirksamer Büroausstattung (Garderobenständer, Schreibtischleuchte, Flipchart, Beamer und für vermögensunwirksame Büroausstattung (unter 150 € netto) besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang**. Das Fachamt kann entscheiden, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll. Die Beschaffung kann aber auch wie bisher über das Amt für Gebäudemanagement (GME) erfolgen. Falls das Fachamt die Anschaffung von Büroausstattung über Amt 24 (Gebäudemanagement- Abt. Infrastruktur und Service) abwickelt, wird Amt 24 nach Bestellung und Prüfung der Rechnung diese ans Fachamt zur Anordnung weiterleiten).

Die Finanzierung der Büroausstattung erfolgt aus dem Fachamtsbudget.

Wenn ein Fachamt vermögenswirksame oder vermögensunwirksame Büroausstattung anschafft ist auf die korrekte vermögenswirksame bzw. vermögensunwirksame Verbuchung zu achten.

2.4 Bücher und Zeitschriften

2.4.1 Bezug von Büchern und Zeitschriften

Das Fachamt entscheidet frei, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll. Es kann die Fachliteratur über das Amt für Gebäudemanagement oder über eine Firma ihrer Wahl beziehen.

Falls das Amt über den Handel bezieht, ist dem Amt für Gebäudemanagement die **Bestellung anzuzeigen**, damit das Werk in das zentrale Bestandsverzeichnis eingetragen werden kann. Dieses Bestandsverzeichnis steht allen

Ämtern für Informationen zur Verfügung, um unnötige Mehranschaffungen zu vermeiden. Vor jeder Neuanschaffung sollte dort nachgefragt werden.

Falls ein Amt den Bezug von Büchern und Zeitschriften sowie Zeitungen, Gesetzesblättern, Loseblattwerken, Ergänzungslieferungen usw. über den Handel abbestellt, ist dem Amt für Gebäudemanagement dies ebenfalls anzuzeigen.

2.4.2 Umlauf

Der **amtsinterne Umlauf** von Zeitungen, Zeitschriften, Gesetzesblättern usw. ist **vom Fachamt** eigenständig abzuwickeln und aus dem Budget zu bezahlen.

Der **referats- und ämterübergreifende Umlauf** wird **zentral** vom Amt für Gebäudemanagement abgewickelt und bezahlt. Diese Kosten wurden nicht auf die Budgets verteilt, sondern verwaltet zentral das Amt für Gebäudemanagement in seinem Budget. Abbestellungen oder Ausstieg aus dem Umlauf sind dem Amt für Gebäudemanagement mitzuteilen.

2.5 Druckaufträge

Das Fachamt kann selbst entscheiden, ob, was, wo, wie viel und wie vervielfältigt (Vervielfältigungen von Schriftstücken, Broschüren, Plakaten, Informationen usw.) werden soll. Es kann der städtischen Hausdruckerei oder einer Firma ihrer Wahl unter Beachtung des Gebots einer sparsamen Mittelbewirtschaftung einen Auftrag erteilen.

a) Interne Druckaufträge

Die Kosten für einen Druckauftrag an die städtische Hausdruckerei werden **intern verrechnet (abgebucht)**. Die Hausdruckerei wird haushaltstechnisch als Kostendecker geführt.

Die aktuellen Verrechnungssätze sind bei der Hausdruckerei zu erfragen.

Für jeden Druckauftrag an die städtische Hausdruckerei ist der Vordruck „Druck-, Vervielfältigungs- und Buchbindereiauftrag“ zu verwenden.

Druckaufträge für Stadtratsvorlagen (Sitzungseinladungen an den Stadtrat und seine Ausschüsse) werden nach wie vor vom Bürgermeister- und Presseamt (13) bezahlt.

b) Externe Druckaufträge

Falls das Amt einen Druckauftrag nach außen vergeben hat, sind die Kosten **vom Amtsbudget zutragen und als externer Aufwand (keine interne Leistungsverrechnung) zu buchen**.

2.6 Portokosten

Die Portokosten aller Postsendungen, die über die städtische Poststelle an die Deutsche Post AG zur Weiterbeförderung an externe Empfänger gegeben werden, werden monatlich vom **Amt für Gebäudemanagement** vom Budget (Sachkonto 543131 „Aufwendungen für Porti und Versand“) abgebucht. Das Amt erhält darüber monatliche Informationen.

Externe Postsendungen sind nur in den dafür vorgesehenen speziellen Sammelmappen der städtischen Poststelle zuzuleiten. Für Informationen zu besonderen Versandformen steht die Poststelle (Herr Nagengast, Tel. 2301) zur Verfügung.

2.7 Kfz- und Fahrradentschädigung

Die Abrechnung und Anweisung der Entschädigung übernimmt das **Personal- und Organisationsamt** und bucht die angefallenen Erstattungsbeträge vom Budget ab (Sachkonto 541211). (Praxis: Das Personalamt kontiert auf Kostenstelle und Kostenträger eines anderen Amtes)

2.8 Kfz-Versicherungen

Für Kfz-Versicherungen für stadteigene Fahrzeuge **besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang**. Die Dienststellen **müssen** ihre Fahrzeuge über das **Rechtsamt** versichern. Die anfallenden Versicherungsbeiträge werden vom Rechtsamt von den jeweiligen Amtsbudgets (Sachkonto 544241) abgebucht. (Praxis: Das Rechtsamt kontiert auf Kostenstelle und Kostenträger eines anderen Amtes)

Das Rechtsamt ist befugt, Freibeträge und Rabatte nach eigenem Ermessen an die Kfz weiterzugeben.

2.9 Dezentralisierung der Kosten für externe Fortbildung

a) Beginn und Dauer

Die Kosten für **externe** Fortbildung (fachorientierte Einführungs- und Anpassungsfortbildung) werden **seit 2001** aus den Sachkostenbudgets der Ämter (ausgenommen: Schulen) bezahlt (Sachkonto 526121)

b) Verfahrensablauf

Nr.	Verfahrensschritt	Zuständigkeit
1	Genehmigung der Fortbildung	Budgetamt
2	Anmeldung beim Fortbildungsträger	Budgetamt
3	Fahrplanauskunft (z. B. über das Internet – „www.bahn.de“ -)	Budgetamt
4	Beschaffung der Fahrkarten	Budgetamt
5	Reisekostenabrechnung	Personal- und Organisationsamt (113-1)
6	Anweisung der Reisekosten	Budgetamt

c) Fortbildungscontrolling

Maßnahmen	
Fortbildungsangebote	Die Angebote sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich zu machen.
Teilnahmebestätigungen	Die Bestätigungen sind an das Personal- und Organisationsamt zu senden, im Personalmanagementsystem zu erfassen zu und zum Personalakt zu geben.
Zwischenbericht zum Stand des Budgets und des Arbeitsprogrammes	Die Fortbildungskosten des Amtes sind zu erläutern.
Arbeitsprogramme	Die Fortbildungsaktivitäten des Amtes sind zu erläutern.

d) Interne/interkommunale Fortbildung

Die Planung sowie Finanzierung interner Fortbildungsveranstaltungen und Maßnahmen der Personalentwicklung erfolgt **zentral durch das Personal- und Organisationsamt**, um den gesamtstädtischen Interessen besser Rechnung tragen zu können

Für interne Fortbildungsmaßnahmen wurden beim Personal- und Organisationsamt fiktive Budgets für die Dienststellen gebildet (Kontierung über Sachkonto 526131). Für die Teilnahme an internen/interkommunalen Fortbildungsveranstaltungen wird ein Pauschalbetrag erhoben.

2.10 Telefoneinrichtung

Für die Beschaffung von Telefoneinrichtungsgegenständen (Telefone, Mobiltelefone, Fax-Geräte, Anrufbeantworter) **und die Beauftragung von Maßnahmen (Einrichtung eines Telefonanschlusses usw.) besteht Anschluss- und Benutzungszwang.**

Zuständig ist KommunalBIT. Ansprechpartner für die Beschaffung ist das eGovernmentcenter /IT - Koordination

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im Einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt verwiesen.

Die Beschaffungen sind vom Fachamt aus dem Budget zu finanzieren

Zur Thematik des Übergangs der Telefonie auf KommunalBIT wird gegenwärtig noch an Regelungen und an Buchungshinweisen gearbeitet.

2.11 Telefongebühren

Die Rechnungen der Telekom werden von KommunalBIT bezahlt und anschließend vom eGovernmentcenter /IT - Koordination dem KommunalBIT erstattet.

Entsprechend der verbrauchten Einheiten werden dann jedem Amt die **Telefongebühren** monatlich mitgeteilt und monatlich **vom eGovernmentcenter /IT - Koordination per interner Leistungsverrechnung vom Amtsbudgets abgebucht.**

Die Verrechnungssätze können bei eGovernmentcenter /IT – Koordination erfragt werden.

2.12 Kopiertechnik und Kopien

Für die **Beschaffung von Kopiertechnik** (Kopiergeräte usw.) **besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Zuständig ist KommunalBIT.** Ansprechpartner für die **Beschaffung** ist das **eGovernmentcenter /IT – Koordination.**

Bei der Herstellung von Kopien sollten die Ämter die durch KommunalBIT aufgestellten Kopiergeräte nutzen, da dafür Großverträge mit günstigen Konditionen abgeschlossen wurden. **Externe Kopierer** dürfen in Sonderfällen benutzt werden. Bei der Verbuchung sind keine Verrechnungskonten zu verwenden.

Die Abrechnung über die Nutzung der Kopiergeräte erfolgt durch Verrechnung einer monatlichen Gerätegrundmiete und eines Klickpreises je gefertigter Kopie. Über die Gerätegrundmiete werden die Kopierer sowie individuelle Zusatzeinrichtungen wie z.B. Vorlageneinzug, Finisher, Großraumkassetten, Münzverwerfer verrechnet. Die Abrechnung der Gerätegrundmiete erfolgt taggenau unter Zugrundelegung eines Tagesmietpreises, der beim eGovernmentcenter /IT – Koordination im Bedarfsfall erfragt werden kann. Dies gilt auch für den Klickpreis je gefertigter Kopie

Die **Gerätegrundmiete** und der **Klickpreis** sind **vom Fachamt aus dem Budget zu finanzieren** Die Kosten werden per interner Leistungsverrechnung durch eGovernmentcenter /IT – Koordination von den Amtsbudgets abgebucht.

Monatsmiete bei gemeinschaftlich genutzten Kopiergeräten:

Ein Teil der Kopierer wird von unterschiedlichen Ämtern gemeinschaftlich genutzt. Eine Aufteilung der Monatsmiete auf die einzelnen Ämter ist aus abrechnungstechnischen Gründen nicht möglich. Die Monatsmiete wird dem kopiererverantwortlichen Amt berechnet, welches – bis auf wenige Ausnahmen – auch der Hauptnutzer des Kopierers ist. Dem Hauptnutzer bleibt es unbenommen, einen Teil der Mietkosten auf die anderen Nutzer umzulegen. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass der Verwaltungsaufwand für die Weiterverrechnung nicht höher ist als der eigentliche Rechnungsbetrag.

Die **Abrechnung von Privatkopien** ist von jeder Dienststelle intern zu regeln.

2.13 Anschaffung von IT-Technik und Software

Für die Beschaffung von IT-Technik und Software besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Zuständig ist KommunalBIT. Ansprechpartner für die **Beschaffung** ist das eGovernmentcenter /IT - Koordination

Zuständig für die Prüfung der Notwendigkeit und der Beschaffung von IT-Technik und Software ist das eGovernmentcenter /IT - Koordination

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im Einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt verwiesen.

Die – als notwendig anerkannten – Beschaffungen sind vorerst nicht vom Fachamt aus dem Budget zu finanzieren. Es ist auch nicht notwendig, dass Budgetüberschüsse oder Budgetmittel zur Teilfinanzierung für die Anschaffung von Hardware und Software vom Fachamt bereitgestellt werden müssen.

Das KommunalBIT erhält während einer Übergangszeit für seine Leistungen an die Stadtverwaltung eine von eGovernmentcenter/ IT-Koordination verwaltete Vergütung. Sobald feststeht, wie viel eine EDV – Leistung kostet und eine Preisliste existiert, wird der Finanzbedarf jedes Fachamts ermittelt und ins Fachamtsbudget zur Bezahlung der Leistungen an KommunalBIT eingestellt.

Angedacht ist, dass das eGovernmentcenter /IT - Koordination die Rechnungen von KommunalBIT bezahlt und anschließend den Ämtern Abrechnungen über die in Anspruch genommenen Leistungen in Rechnung stellt. Die Kosten werden per interner Leistungsverrechnung von den Amtsbudgets abgebucht. (Praxis: eGovernmentcenter /IT - Koordination kontiert auf Kostenstelle und Kostenträger eines anderen Amtes)

Zur Thematik des Übergangs der Anschaffung von IT-Technik und Software auf KommunalBIT wird gegenwärtig noch an Regelungen gearbeitet.

3 Bewirtschaftung der Personalkosten

3.1 Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung

3.1.1 Beginn und Dauer

Die Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung und die damit verbundenen Regelungen in diesem Teil 3 gelten **ab dem 01.01.2000** bis auf Weiteres.

3.1.2 Umfang

Es werden nicht alle Personalkosten einbezogen. Verteilt auf die einzelnen Budgets werden **nur die beeinflussbaren Personalkosten des ehemaligen Sammelnachweises 1.1**. Das sind Dienstbezüge, Vergütungen einschl. Sozialversicherung und Zusatzversorgung (Sachkonten 501101, 50101, 501901, 502301 bis 503901). Der ehemalige Sammelnachweis 1.2, der Beihilfen, Versorgungen und Personalnebenkosten enthält, wird nicht aufgelöst. Er wird über das Kontenschema PNKO mit den Sachkonten 501201, 502101, 502201, 504101 bis 519999, .541101 bis 541202 und 541301 bis 541541 abgebildet) Ab 2003 bestehen die Personalkostenbudgets aus reinen Ausgabenbudgets.

Nicht in die Budgetierung einbezogen werden die Personalkosten für

Oberbürgermeister und Bürgermeister/innen

Referenten und Referentinnen

Auszubildende

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mutterschutz und Elternzeit

Personen in der Altersteilzeitfreistellungsphase

zbV-Personal, das nicht langfristig den Ämtern zugeteilt ist.

Diese Personalkosten sind den Produkten 1111 bzw. 1115 zugeordnet und werden außerhalb der Budgets abgerechnet (siehe auch 3.1.5)

3.1.3 Verteilungsgrundlage

Die Verteilung der Personalkosten erfolgt auf der Basis von **Amtsbudgets**. Dies entspricht dem System der bereits budgetierten Sachkosten.

Für die Verteilung der Personalkosten auf die einzelnen Amtsbudgets wird das tatsächlich in den Ämtern laut Stellenplan eingesetzte Personal auf der Basis einer Stichtagsregelung zugrundegelegt (**Ist-Personalkosten**). Diese Ist-Personalkosten werden ggf. bereinigt um Krankheitszeiten ohne Lohnfortzahlung usw. Die Ämter erhalten zusätzlich in ihr Budget:

- Personaldurchschnittskosten für ganz oder teilweise unbesetzte Planstellen (falls diese nach dem 01.01.1997 freigeworden sind),
- bereits bisher für die eingerichteten Stundenkontingente bereitgestellte und verbrauchte Mittel,
- bisher bereitgestellte Mittel für den Einsatz von Saisonkräften.

Personalkosten für Beschäftigte auf zbV-Planstellen, die längerfristig im Amt eingesetzt werden (wenn die Aufgabenstellung den Einsatz einer zbV-Kraft nicht mehr erfordert, werden die Mittel dem Amt entzogen; die Stellen werden der internen Personalvermittlung (Stellenreserve) zugeordnet, sofern sie nicht in einem anderen Amt benötigt werden).

3.1.4 Finanzierung der Personalaufwendungen

Anfallende Personalaufwendungen werden entweder aus dem Budget des betreffenden Fachamts oder aus dem zentralen Budget finanziert.

In der nachfolgenden alphabetischen Aufstellung wird festgelegt, woraus und mit welcher Maßgabe der einzelnen Aufwendungen erfolgt:

Nr.	Personalaufwendung für	Finanzierung aus...		
		Amtsbudget		Zentralem Budget
		Ja/nein	Das Budget ist/wird hierfür mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ja/nein und wie	
1	Abfindungen	Nein	Nein	Ja
2	Änderungen bei Sozialversicherungsbeiträgen	Ja	Ja, durch nachträgliche Aufstockung	Nein
3	Änderungen bei Zusatzversorgungsbeiträgen	Ja	Ja, durch nachträgliche Aufstockung	Nein
4	Altersteilzeit (Freistellungsphase)	Nein	Nein	Ja
5	Ausbildung	Nein	Nein	Ja
6	Beförderungen im Rahmen des Stellenwertes	Ja	Nein	Nein
7	Beförderungen (Stellenwertänderungen)	Ja	Ja, durch nachträgliche Aufstockung *)	nein
8	Beihilfe	Nein	Nein	Ja
9	Bekleidungszuschuss	Nein	Nein	Ja
10	Dienstunfall	Nein	Nein	Ja
11	Doppelbewertung bei freien Stellen	Ja	Ja, Durchschnittskosten nach letztem Stelleninhaber	Nein
12	Ehrungen	Nein	Nein	Ja
13	Entsperrung von Planstellen	Ja	Ja, durch zusätzliche Bereitstellung	nein
14	Erziehungsurlaubsrückkehr (zbV)	Nein	Nein	Ja
15	Familienstandsänderungen	Ja	Nein	Nein
16	Förderung der Betriebsgemeinschaft	Nein	Nein	Ja
17	Freie Planstellen	Ja	Ja, Durchschnittskosten, wenn Stelle nach dem 01.01.1997 unbesetzt	Nein
18	Gespernte Planstellen	Nein	Nein	Ja
19	Grundgehalt	Ja	Ja	Nein
20	Heizkostenzuschüsse für Hausverwalter	Nein	Nein	Ja
21	Höhergruppierungen durch Zeit-/Bewährungsaufstieg	Ja	Nein	Nein
22	Höhergruppierung (Stellenwertänderung)	Ja	Ja, durch nachträgliche Aufstockung *)	Nein
23	Jubiläumswendung	Ja	Nein	Nein
24	Kindergeld	Nein	Nein	Ja
25	Krankenbezüge	Nein	Nein	Ja
26	Leistungsstufen bei Beamten	Ja	Nein	Nein
27	Milchrechnungen für Arbeiter	Nein	Nein	Ja
28	Mutterschutzkosten (einschl. ErZU)	Nein	Nein	Ja
29	Nachwuchskräfte	Nein	Nein	Ja
30	Nachversicherung	Nein	Nein	Ja
31	Neuschaffung von Planstellen	Ja	Ja; durch nachträgliche Aufstockung	Nein
33	OBM	Nein	Nein	Ja
34	Ortszuschlag, Familienzuschlag	Ja	Ja	Nein
35	Personalvertretung	Ja	Ja	Nein
36	Referenten	Nein	Nein	Ja
37	Sachschadenersatz	Nein	Nein	Ja
38	Schwerbehindertenabgabe	Nein	Nein	Ja
39	Stellenausschreibungskosten **)	Nein	Nein	Ja

Nr.	Personalaufwendung für	Finanzierung aus...		
		Amtsbudget		Zentralem Budget
		Ja/nein	Das Budget ist/wird hierfür mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ja/nein und wie	
40	Tariferhöhung	Ja	Ja, durch nachträgliche Aufstockung	Nein
41	Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung	Ja	Nein	Nein
42	Umzugskosten	Nein	Nein	Ja
43	Untersuchungen	Nein	Nein	Ja
44	Urlaubsgeld	Ja	Ja	Nein
45	Verbesserungsvorschläge	Ja	Nein	Nein
46	Vergleiche	Nein	Nein	Ja
47	Versorgung	Nein	Nein	Ja
48	Vorrückung in der Dienstaltersstufe	Ja	Nein	Nein
49	Vorruhestand	Ja	Nein	Nein
50	Weihnachtszuwendung	Ja	Ja	Nein
51	ZbV-Stellen (zentral)	Nein	Nein	Ja
52	Zulagen	Ja	Ja	nein

*) Überprüfung nach dem ersten Jahr

**) Stellenausschreibungen erfolgen standardmäßig nur in den Nürnberger Nachrichten und im Bayer. Staatsanzeiger; werden von den Dienststellen Ausschreibungen in anderen Zeitungen gewünscht, sind die Kosten hierfür aus dem Amtsbudget zu tragen.

3.1.5 Zentrales Budget

Das zentrale Budget enthält folgende, nicht den Amtsbudgets zugeteilte Personalkosten:

Kosten für Personaleinsatz und Personalvermittlung (insbesondere zbV-Personal, das nicht langfristig den Fachämtern zugeteilt ist)

Personalkosten für OBM, Referenten und freigestellte Mitglieder der Personalvertretung

Personalkosten für Nachwuchskräfte

Nachversicherungen für Beamte

Kosten für Beendigungen (z. B. Abfindungen, Vergleiche)

Mutterschutz- und Erziehungsurlaubskosten

Mehrkosten für Freistellungsphase bei Altersteilzeit.

Das zentrale Budget enthält ferner die Erträge im Bereich Personalkosten (z.B. Staatszuschüsse für Lehrkräfte); für die Anforderung und Abrechnung der Zuschüsse sind die Fachdienststellen, für deren Aufgabenbereich die Einnahmen anzufordern sind, zuständig.

3.1.6 Vorrückungen in Dienstaltersstufen, Familienstandsänderungen usw.

Vorrückungen oder Zurückstufungen in den Dienstaltersstufen, Familienstandsänderungen, Entwicklungsstufen, Leistungsentgelte, Zeit- und Bewährungsaufstiege usw. sind von den Budgets zu tragen.

3.1.7 Tarifänderungen, Stellenschaffungen und –streichungen

Tariferhöhungen, Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge und strukturelle Änderungen der Tarife werden durch eine nachträgliche, aber zeitnahe und zentrale Nachbesserung der Budgets ausgeglichen.

Wenn Planstellen neu geschaffen werden oder entsperrt werden, sind die Mittel für das entsprechende Budget zusätzlich -bereitzustellen. Werden Stellen eingezogen oder gesperrt, werden den Budgets die Mittel entzogen.

Unter **Sperren** sind nicht nur solche zu verstehen, die im Rahmen des Stellenplans durch HFPA und Stadtrat vorgenommen werden, sondern auch Verwaltungssperren, die durch OBM, Referat OBM/ZV oder Personal- und Finanzgremium (PFG) ausgesprochen werden.

3.1.8 Beförderungen und Höhergruppierungen

Die Kosten für Höhergruppierungen und Beförderungen aufgrund von Neubewertungen von Planstellen (Stellenwertanhebungen) sind zentral zu finanzieren, d. h. die Budgets werden entsprechend aufgestockt.

Nach einem Jahr ist jedoch zu prüfen, ob diese Festlegung als endgültige Verfahrensweise festgeschrieben werden soll. Eine Änderung ist ggf. ab dem dritten Jahr nach Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung vorzunehmen.

Beförderungen und Höhergruppierungen im Rahmen des jeweils ausgewiesenen Planstellenwertes hingegen sind von den Budgets zu finanzieren. Hierfür wurden auch die Mittel zugewiesen.

3.1.9 Mutterschutz- und Erziehungsurlaubskosten

Während der Mutterschutz- und Erziehungsurlaubszeiten fallen zusätzliche Kosten an. Zur Entlastung des Budgetamtes werden diese Kosten ab Beginn der Mutterschutzfrist zentral finanziert.

3.1.10 Zentrale Budgetierungsreserve

Für unvorhersehbare Finanzrisiken und nicht berücksichtigte Einzelfälle der Fachämter bei der Personalkostenverteilung wird eine Budgetierungsreserve für Personalkosten eingerichtet. Damit soll auch psychologisch eine Unterstützung verdeutlicht werden, denn sie wird die Funktion einer Deckungsreserve erhalten. Die Höhe soll 0,1% der Gesamtpersonalkosten betragen. Über deren Anwendung entscheidet die **Kämmerei** im Einzelfall.

3.1.11 Mehrkosten für Freistellungsphase bei Altersteilzeit

Die Personalkosten für Beschäftigte in der Freizeitphase werden aus dem zentralen Budget finanziert. Damit stehen den Fachamtsbudgets die regulären Budgetansätze für die Planstellen des in die Freizeitphase und auf eine gesonderte Planstelle gewechselten Beschäftigten zur Verfügung.

Einsparungen, die in den Fachamtsbudgets während der Arbeitsphase von Beschäftigten erzielt werden, sind zur Finanzierung der Beschäftigten in der Freistellungsphase an das zentrale Budget abzuführen. Die Altersteilzeitfördermittel der Arbeitsverwaltung werden im zentralen Budget für die Finanzierung der Freistellungsphase vereinbart.

3.1.12 Zeitpunkt von Mittelzuweisungen

Sind die Budgets nachzubessern, werden die Mittelzuweisungen zu folgenden Zeitpunkten vorgenommen:

- a) Stellenschaffungen und –entsperrungen (Nr. 3.1.7): Zeitpunkt der Stellenbesetzung
- b) Beförderungen und Höhergruppierungen aufgrund Neubewertung (Nr. 3.1.8): Zeitpunkt der Beförderung oder Höhergruppierung
- c) Tarifänderungen und dgl. (Nr. 3.1.7): Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung.

3.1.13 Umsetzungszeitpunkte für Budgetkürzungen

Sind einem Budget Mittel zu entziehen, werden diese mit Wirkung zu folgenden Zeitpunkten vorgenommen:

- a) Stellenstreichungen, Sperrung von Stellenanteilen:
entsprechend der Wirksamkeit/Umsetzung der diesbezüglichen Stadtratsbeschlüsse
- b) kw / ku-Vermerke:
ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Vollzuges
- c) neue/niedrigere Neubewertung einer Planstelle:
ab dem Zeitpunkt der Rückgruppierung des Stelleninhabers bzw. der Neubesetzung der Stelle
- d) Tarif-/Besoldungs-/Versicherungsrechtsänderungen:
ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Rechtsänderung

- e) pauschalisierte Kürzungsvorgaben durch den Stadtrat während des Jahres:
im Rahmen der Budgetabrechnung zum Jahresende

3.2 Personalbewirtschaftung

3.2.1 Grundsätze

a) Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Zwischen den Fachämtern und der Personalvertretung wird auch weiterhin vertrauensvoll und kollegial im beiderseitigen Interesse zusammengearbeitet. Besetzungsentscheidungen der Fachämter sind der Personalverwaltung vorher so rechtzeitig mitzuteilen, dass von dort sowohl die erforderlichen Umsetzungsschritte als auch eine eventuell nötige rechtliche Überprüfung und die Beteiligung der Personalvertretung zeitgerecht geleistet bzw. veranlasst werden kann. Im Gegenzug sind Personalentscheidungen der Personalverwaltung ebenfalls grundsätzlich vorher immer mit den betroffenen Fachämtern zu erörtern.

Die nachfolgenden Regelungen können nicht alle Fallkonstellationen erfassen. Sollte es daher beim Prozess der fortlaufenden Optimierung zu Schnittstellenproblemen kommen, sind diese gemeinsam unter Berücksichtigung der übergeordneten gesamtstädtischen Interessen zu lösen.

b) Auswirkungen auf Arbeitsprogramm

Hat die Nichtwiederbesetzung von Planstellen Auswirkungen auf die Erfüllung der Arbeitsprogramme, ist der zuständige Fachausschuss zu beteiligen. Vertritt der Fachausschuss die Auffassung, dass Auswirkungen auf die Erfüllung des Arbeitsprogrammes nicht hingenommen werden können, ist über die Wiederbesetzung der Stelle zu beschließen.

c) Übergeordnete gesamtstädtische Interessen

Ämter und Referate haben übergeordnete gesamtstädtische Interessen (Privatisierung, Ämterzusammenlegung, Aufgabenveränderungen usw.) zu beachten.

d) Steuerung über Stellenplan und Sparvorgaben.

Der Stadtrat sollte in Zukunft nur über den Stellenplan steuern (kw-Vermerke, Sperrungen, Stelleneinzüge) bzw. über finanzielle Sparvorgaben an die Personaletats in den einzelnen Budgets.

e) Interne Besetzung geht vor externe

Die interne Besetzung einer Planstelle geht der externen Besetzung vor.

f) Besetzung von Amts- und Abteilungsleitungsstellen

Über die Besetzung von Amts- und Abteilungsleitungsstellen entscheidet der Oberbürgermeister

3.2.2 Besetzung von Planstellen

a) Begriffsdefinitionen

Interne Besetzung

Eine interne Besetzung ist jede Besetzung mit einer Person, die bereits bei der Stadt Erlangen beschäftigt ist. Als interne Besetzungen gelten auch Arbeitszeitveränderungen sowie Verlängerungen und Fortführungen befristeter Arbeitsverhältnisse. Das gleiche gilt bei stundenneutraler Umschichtung innerhalb eines Budgets (Beispiel: eine Mitarbeiterin verzichtet auf einen Stundenanteil, der von einer anderen, teilzeitbeschäftigten Kollegin übernommen wird).

Externe Besetzung

Unter externer Besetzung ist die Besetzung von Planstellen mit Personen, die nicht im Dienst der Stadt Erlangen stehen (externe Bewerber) zu verstehen. Darunter fällt auch die Erhöhung des Besetzungsvolumens von Planstellen (Arbeitszeiterhöhung).

Stellenbesetzungskompetenz

Unter Stellenbesetzungskompetenz wird die Kompetenz verstanden, über die Besetzung einer Stelle überhaupt und über den Zeitpunkt einer Besetzung entscheiden zu dürfen (ob und wann).

Personalauswahlkompetenz

Unter Personalauswahlkompetenz wird die Kompetenz verstanden, über die Person, mit der die Stelle besetzt werden soll, entscheiden zu dürfen (wer).

Fachbereich

Unter dem Begriff Fachbereich werden Fachamt und Fachreferat verstanden.

Fachpersonal

Unter Fachpersonal versteht man das Personal, das nicht der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist, sondern den Sonderbereichen Soziales, Pädagogik, Technik, ehemaliger Arbeiterbereich.

b) Zuständigkeiten

Für interne und externe Besetzungen sind grundsätzlich die **Fachämter** zuständig. Das gilt insbesondere für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen, für befristete und unbefristete Beschäftigungen, für befristete und unbefristete Stundenerhöhungen, für Verwaltungs- und Fachpersonal, für alle Lehrkräfte (haupt- und nebenberuflich), Saisonbeschäftigte, Rufkräfte, Praktikanten, ABM/HzA-Maßnahmen, Fremdsprachenassistenten, Austauschstudenten, Naturschutzwächter.

Das gilt auch für **einmalige, kurzfristige Beschäftigungen bis zu 6 Monaten außerhalb des Stellenplanes**, soweit die Finanzierung aus dem Amtsbudget erfolgt.

Ausgenommen ist die Besetzung von **Amts- und Abteilungsleitungsstellen** (intern und extern), für die der OBM zuständig ist.

Das **Einstellungsverfahren** bleibt unverändert. Dafür ist nach wie vor das Personal- und Organisationsamt zuständig.

Die Kompetenzen des Stadtrates nach der **Geschäftsordnung** bleiben unberührt.

3.2.3 Personalauswahl**a) Rückkehr von Beurlaubten**

Bei Rückkehr von Beurlaubten (insbes. Erziehungsurlaub) und sonstigen freigestellten Beschäftigten besteht eine Beschäftigungspflicht für die Stadt, die der Entscheidungskompetenz des Fachbereiches bei einer Stellenwiederbesetzung vorgeht. Die Beschäftigungspflicht besteht für das Fachamt nur insoweit, als dort eine geeignete freie Planstelle zu besetzen ist.

b) Qualifikationserfordernisse

Qualifikationserfordernisse (Fachausbildung, beamtenrechtliche Qualifikation: AL I, AL II sowie tarifrechtliche Bestimmungen – Anlage 3 zum BAT -) sind einzuhalten.

c) Einschaltung des Personal- und Organisationsamtes bei Personal der allgemeinen Verwaltung

Bei Personal, das der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist, ist mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung grundsätzlich das Personal- und Organisationsamt vor der Personalauswahlentscheidung einzuschalten, ob nicht Nachwuchskräfte, Rückkehrer/innen bzw. sonstige Kräfte aus übergeordneten gesamtstädtischen Interessen berücksichtigt werden müssen.

d) Schriftliche Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt bei Fachpersonal

Bei Fachpersonal entscheidet der Fachbereich (z. B. Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, techn. Bereich, Arbeiter/innen) nach schriftlicher Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt.

e) Übergeordnete gesamtstädtische Interessen

In Fällen übergeordneter gesamtstädtischer Interessen (arbeitsrechtlich ist die Stadt Erlangen ein Arbeitgeber) hat das Personal- und Organisationsamt unter Einbeziehung des Fachbereiches das Recht der Zuweisung auf freie Planstellen; bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Fachbereiches.

f) Stellenausschreibung

Freie Planstellen werden grundsätzlich im Mitteilungsblatt für die Stadtverwaltung ausgeschrieben.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Stellen der Eingangssämter sowie der 1. Regel-Beförderungssämter des mittleren (BesGr A 6/A 7 BBesO) und des gehobenen (BesGr A 9/A 10 BBesO; technischer Dienst A 10/A 11 BBesO) Dienstes, die dem Funktionsvorbehalt (Art. 3 Abs. 4 GG) unterliegen,
- im Tarifbereich Stellen bis Entgeltgruppe 6 TVöD oder
- Umsetzungen, die keinen Anspruch auf eine Beförderung bzw. Höhergruppierung auslösen.

Auf die interne Ausschreibung von Stellen **kann verzichtet werden**, wenn

- die in der Anlage 1 zu § 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zuständigen Entscheidungsträger aus personalwirtschaftlichen Überlegungen auf die Stellenausschreibung verzichten,
- der Personalrat mit dem Ausschreibungsverzicht einverstanden ist und
- die Gleichstellungsstelle nach dem Frauenförderplan (Nr. 1.1.2) über das Vorhaben des Ausschreibungsverzichts informiert wurde und dazu Stellung genommen hat. Nach den Regelungen des Frauenförderplanes entscheidet der Oberbürgermeister, wenn keine Einigung zwischen Personalreferat und Gleichstellungsstelle erzielt werden kann.

g) Übertragung höherwertiger Aufgaben

An dem Verfahren bei der Übertragung höherwertiger Aufgaben mit Auswirkung auf die Stellenbewertung ändert sich nichts (vgl. Nr. 2.4.4 AGA – siehe nachfolgenden Auszug).

Auszug aus der AGA:

(1) Für nicht nur vorübergehenden Personalbedarf ist eine Planstelle erforderlich.

(2) Änderungen und Ergänzungen des Stellenplans können nur bei der Aufstellung eines neuen Haushalts oder im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung beantragt werden. Antragsberechtigt ist die Dienststelle. Anträge (Anlage 4) sind zu den vorgesehenen Terminen über das zuständige Referat der Abteilung Organisation zuzuleiten und nur bei unvermeidbaren zusätzlichen, umfangreichen neuen oder wesentlicher Ausweitung bestehender Aufgaben zulässig. Der Antrag setzt voraus, dass alle Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und ein Verzicht auf minder wichtige Aufgaben nicht möglich ist.

(3) Anträge der Dienststelle auf Änderung des Stellenwertes sind grundsätzlich nur zulässig, wenn grundlegende Änderungen des Aufgabenbereichs eingetreten sind (vergleiche Ziff. 2.4.1 Abs. 1). Die gesetzlichen und tarifrechtlichen Regelungen bleiben unberührt.

(4) Die Dienststellen haben Vorhaben, die früher oder später eine Änderung, insbesondere eine Erweiterung des Stellenplans zur Folge haben können, der Abteilung Organisation so rechtzeitig mitzuteilen, dass die stellenplanmäßigen Auswirkungen noch vor der Beschlussfassung der zuständigen Gremien geprüft werden können.

h) Außerachtlassung von Bezügeansprüchen bei Wiederbesetzung

Bei der Wiederbesetzung von Stellen darf ein höherer Bezügeanspruch (Altersstufe, Orts-/Familienzuschlag) keine Rolle spielen.

i) Zusammenarbeit mit Personalvertretung

Die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung wird federführend über die Personalverwaltung nach der bestehenden Zuständigkeitsverteilung (OBM, Referat OBM/ZV, Amt 11) abgewickelt.

j) Interkommunale Ausschreibung

Bewerben sich im Rahmen einer internen/interkommunalen Ausschreibung Beschäftigte der Städte Nürnberg, Fürth oder Schwabach (IZ-Städte), so ist das Personal- und Organisationsamt bei den Vorstellungsgesprächen zu beteiligen.

3.2.4 Stadt als soziale Arbeitgeberin

Die grundsätzlichen Regelungen wie z. B.

Dienstvereinbarungen (z. B. DV gleitende Arbeitszeit, DV zum Umgang mit alkoholgefährdeten Beschäftigten, DV zu neuen Techniken)

Frauenförderplan

Fürsorgethemen (z. B. Schwerbehinderte), einschließlich Einhaltung des 6%igen Beschäftigungssoll bei Schwerbehinderten

Pflicht zur Realisierung von Teilzeitwünschen (soweit dienstlich vertretbar)

Rahmenvereinbarung mit Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen

Grundsätzlich keine Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse

Sonstige betriebliche soziale Verpflichtungen (z. B. Förderung der Betriebsgemeinschaft)

gelten uneingeschränkt weiter und sind bei dezentralen Personalentscheidungen zu berücksichtigen.

3.2.5 Personaleinsatz und interne Personalvermittlung

a) Bereinigung des zbV-Stellenplanes

Zur Bereinigung des zbV-Stellenplanes wurden alle Stellen, die nicht nur vorübergehend (= zwingend) benötigt werden, dem jeweiligen Stellenplan des Fachbereiches zugeordnet.

Die restlichen Stellen bilden die interne Personalvermittlung (Stellenreserve). Aufgenommen werden auch Beschäftigte, die aus Beurlaubungen zurückkehren und nicht direkt einem Fachbereich zugeordnet werden können.

b) Nachwuchskräfte

Der Ersteinsatz von Nachwuchskräften der allgemeinen inneren Verwaltung wie

- Verwaltungsfachangestellte (VFA-K)
- mittlerer nichttechnischer Dienst
- gehobener nichttechnischer Dienst

wird über die Personalvermittlung durch das Personal- und Organisationsamt abgewickelt.

c) Jobrotation

Im Rahmen der Personalvermittlung soll Jobrotation gefördert werden. Dabei sollen auch Planstellen und Personen in die Überlegungen einbezogen werden, die nicht aktuell zur Veränderung gemeldet sind.

d) Wegfall von Aufgaben

Fallen Aufgaben weg, werden die Beschäftigten über die Personalvermittlung anderweitig eingesetzt. Die Personalkosten verbleiben jedoch bis zu einer endgültig anderen Zuordnung dem abgebenden Budget.

Grundsätzlich gilt diese finanzielle Regelung auch bei dem Einsatz leistungsveränderter Beschäftigter. Sind die Beschäftigten weitervermittelt, kann die Budgethöhe auch im Jahresverlauf entsprechend gekürzt werden.

e) Personalaufwendungen

Die Kosten für die interne Personalvermittlung werden im ersten und zweiten Jahr der Auflösung des SN 01 noch zentral bewirtschaftet; bis zum dritten Jahr ist zu prüfen, wie die Kosten finanziert werden sollen.

Zentral bewirtschaftet werden auch die einem Budget nicht zurechnungsfähigen Aufwendungen wie

- Nachversicherungen
- arbeits- und disziplinarrechtliche Sonderfälle
- Abfindungen bei gerichtlichen Vergleichen bzw. zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen.

3.2.6 Personalverwaltung

a) Zuständigkeit

Die Personalverwaltung verbleibt grundsätzlich beim Personal- und Organisationsamt. Obliegt die Personalentscheidung der Fachdienststelle, vollzieht das Personal- und Organisationsamt diese Entscheidung als Servicestelle unverzüglich. Werden gesamtstädtische Interessen geltend gemacht, sind diese der Fachdienststelle innerhalb von 3 Wochen mitzuteilen. Dabei ist es Pflicht des Personal- und Organisationsamtes, dienst- und arbeitsrechtliche sowie personalvertretungsrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

Zur Personalvermittlung gehören u.a. auch

- Beurteilungswesen
- Richtlinien für Beförderungen
- Probezeitbeurteilung (Verlängerung)
- Teilzeitbeschäftigung
- medizinische Untersuchungen
- Regelungen von Beurlaubungen
- Beendigung (z. B. Vorruhestand, Altersteilzeit)

b) Kündigungen u.a.

An dem derzeitigen Verfahren zur Einleitung von Kündigungen, Entlassungen und der Führung von Rechtsstreitigkeiten ändert sich nichts.

c) Mehrarbeit und Überstunden

Die Finanzierung von Mehrarbeit und Überstunden ist Angelegenheit der Budgets.

Für die Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden gilt folgendes:

- Die Anordnung muss **vorher schriftlich** erfolgen.
- Für **Tarifbeschäftigte** ist das Fachamt zuständig (bei **Lehrkräften** im Einvernehmen mit Referat OBM/ZV).
- Für **Beamte** ist Referat OBM/ZV zuständig, wenn die Mehrarbeit und Überstunden nach Art. 61 BayBesG voll oder teilweise vergütet werden sollen. Ansonsten ist das Fachamt zuständig, d.h., wenn entsprechender Freizeitausgleich gewährt wird.

Über Mehrarbeit und Überstunden ist regelmäßig zu berichten (siehe Arbeitsprogramm).

Hinweis: Die stillschweigende Duldung von Überstunden und die Abzeichnung der Arbeitszeitkarte mit geleisteten Überstunden, die über die DVGAZ hinausgehen, gelten bereits als Genehmigung/Anordnung (BAG-Entscheidungen).

d) Höhergruppierungen, Beförderungen und Altersteilzeit

Am derzeitigen Verfahren wird festgehalten. Eine Beförderung, Höhergruppierung oder die Genehmigung von Altersteilzeit darf nicht von der Finanzkraft des Budgets abhängen.

3.2.7 Personalentwicklung und Personalförderung

Personalentwicklung und Personalförderung sind Führungsaufgaben.

3.2.8 Personalcontrolling

Zur Unterstützung der dezentralen Personalarbeit, aber auch zur zentralen Steuerung, müssen die erforderlichen Informationen gewonnen und nach Verdichtung weitergeleitet werden.

Diese Aufgabe ist vom Personal- und Organisationsamt im Rahmen des Personalberichtswesens wahrzunehmen. Ausgehend von dem derzeitigen Stand (Personalbericht) sind weitere Kennzahlen (z. B. über Fehlzeiten) zu entwickeln. Ziel muss sein, dass die Verwaltungsspitze und dem Stadtrat auch bei dezentraler Personalzuständigkeit

durch die Ermittlung und Aufbereitung von Daten Entscheidungsgrundlagen für strategische und personalwirtschaftliche Aktivitäten erhält.

3.2.9 Personalbedarfsplanung

Die Personalbedarfsplanung orientiert sich am Stellenplan und dem prognostizierten Bedarf, insbesondere unter Berücksichtigung der Altersstruktur. Bei Fachpersonal sind grundsätzlich die Fachämter zuständig.

Wegen der budgetübergreifenden Zusammenhänge ist beim Personal der allgemeinen inneren Verwaltung (hier insbes. mittlerer/gehobener und höherer nichttechnischer Dienst, einschl. vergleichbarer Tarifbereich) weiterhin das Personal- und Organisationsamt zentral zuständig. Die Dienststellen wirken hier mit dem Ziel einer möglichst realistischen Prognose zum zukünftigen Personalbedarf unter Berücksichtigung der Haushaltslage mit.

3.2.10 Personalgewinnung

Die Personalgewinnung koordiniert das Personal- und Organisationsamt aufgrund der Vorgaben. Die Auswahlverfahren werden in der Regel durch das Personal- und Organisationsamt durchgeführt. Die Beteiligung der Personalvertretung, der Gleichstellungsstelle, der Schwerbehindertenvertrauensstelle und – soweit erforderlich – der Vertreter des Stadtrates ist sicherzustellen.

3.2.11 Ausbildung

Die Organisation der Ausbildung durch Sachgebiet 111/AF wird wie bisher fortgesetzt.

3.2.12 Gesamtstädtische Interessen

Bei Verstößen gegen gesamtstädtisches Interesse (dazu gehören neben den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben auch wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Ziele, z. B. Frauenförderplan, Schwerbehinderte etc.) besteht ein Einspruchsrecht aller Beteiligten. Die Entscheidung in diesen Fällen trifft der Oberbürgermeister binnen zwei Wochen.

3.2.13 Zusammenfassung

Diese Richtlinien bilden die Grundlage für den verstärkten Einstieg in die dezentrale Personalverantwortung nach der Auflösung des Sammelnachweises 01 zum 01.01.2000. Es ist absehbar, dass nicht alle möglichen Fallkonstellationen erfasst sind. Dies wäre bei einem Prozess im Hinblick auf eine fortlaufende Optimierung auch eher hinderlich.

Sollte es daher bei der Realisierung zu Schnittstellenproblemen kommen, sind diese gemeinsam unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Interessen zu lösen.

4 Arbeitsprogramme

Um die notwendige Einflussmöglichkeit des Stadtrates auf die Arbeit der Fachämter zu sichern und diese inhaltlich zu verbessern, ist jedes Amt verpflichtet, auf der Basis der mitgeteilten voraussichtlichen Amtsbudgets rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen ein Arbeitsprogramm vorzulegen und zur Beschlussfassung im jeweils zuständigen Fachausschuss einzureichen (die zuständigen Fachausschüsse können der Aufstellung in Anlage 1 entnommen werden).

Das Formular „Arbeitsprogramm“ – Planjahr – wird von Amt 11 alljährlich voraussichtlich bis Ende Mai im Mitarbeiterportal zur Verfügung gestellt.

5 Sonstige Regelungen

5.1 Öko-Controlling

In Ergänzung der auch ökologisch bedeutsamen dezentralen Ressourcenverwaltung wird durch zentrale Steuerung sichergestellt, dass die Stadtverwaltung – im Sinne der „Agenda 21“ – ihrer Verantwortung für Natur, Umwelt und Klimaschutz gerecht wird und ihren Selbstverpflichtungen im „Klimabündnis der Städte“ nachkommt (Öko-Controlling). Hierzu gehört auch die Sicherung der erreichten ökologischen Standards im Verkehrs-, Beschaffungs- und Bauwesen, in der Bauleitplanung und im Umweltmanagement sowie deren Weiterentwicklung.

5.2 Weitergeltung von Regelungen, Befugnissen und Verfahren

Soweit in den vorstehenden Regelungen keine ausdrücklichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustand vorgesehen sind, verbleibt es bei den bisherigen Verfahren, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Dies gilt insbesondere für **Stellung und Funktion der Referenten** als Vorgesetzte ihrer Dienststellen und als politisch Verantwortliche für ihren Bereich.

Die **Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts sowie des Personalvertretungsrechts** bleiben durch die Budgetierungsregelung unberührt.

Außerdem bleiben alle **Dienstanweisungen und Richtlinien** in Kraft.

6 Anlagen

6.1 *Anlage 1* Budgetämter und zuständige Fachausschüsse

Zuständige Fachausschüsse

Referat	Amt/Abt.	1	Bezeichnung	Fachausschuss
	PR	2	Personalvertretung	HFGA
OBM	Gst		Gleichstellungsstelle für Frauenfragen	HFGA
	13		Bürgermeister- und Presseamt	HFGA
	14		Rechnungsprüfungsamt	RPA
OBM/ZV	11		Personal- und Organisationsamt	HFGA
	eGov		eGovernment-Center	HFGA
Referat I	37		Amt für Brand- und Katastrophenschutz	HFGA
	40		Schulverwaltungsamt	SchulA
	52		Sportamt	SportA
Referat II	20		Stadtkämmerei mit Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit	HFGA
Referat III	30		Amt für Recht und Statistik	HFGA
	31		Amt für Umweltschutz und Energiefragen	UVPA
	32		Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	UVPA
	33		Bürgeramt	HFGA
	34		Standesamt	HFGA
	39		Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	HFGA
Referat IV	41		Kultur- und Freizeitamt (ohne Abt. 471)	KFA
	42		Stadtbücherei	KFA
	43		Volkshochschule	KFA
	44		Theater	KFA
	451		Abt. Stadtarchiv	KFA
	452		Abt. Stadtmuseum	KFA
	471		Abt. Kulturprojektbüro	KFA
	51		Stadtjugendamt	JHA
Referat V	50		Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	SGA
Referat VI	23		Liegenschaftsamt	UVPA
	24/GME		Amt für Gebäudemanagement	BWA
	61		Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	UVPA
	63		Bauaufsichtsamt	BWA
	66		Tiefbauamt	BWA

BWA	=	Bau- und Werkausschuss
HFGA	=	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
JHA	=	Jugendhilfeausschuss
KFA	=	Kultur- und Freizeitausschuss
RPA	=	Rechnungsprüfungsausschuss
SGA	=	Sozial- und Gesundheitsausschuss
SchulA	=	Schulausschuss
SportA	=	Sportausschuss
UVPA	=	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

VZ	15. 12. 2010			z.K.
111				z.W.
112	-1	-2	-3/AF	Rü.
113	BÄ	BSD	SFK	U.

15 Dez. 2010

19. 12.

Erlangen, 29. November 2010

I/40-2/WMN T. 2608

P:\40_1\21\WMN\Haushalt\Stellungnahme_Budgetierungsregelungen.doc

Stellungnahme Amt 40 zur Neuformulierung der Budgetierungsregelungen

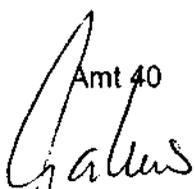
- I. In den Budgetierungsregelungen sind neben den 26 Amtsbudgets zukünftig eigene Personalkostenunterbudgets für die drei städtischen Schulen vorgesehen. Die Amtsbudgets bestehen dabei aus Sach- und Personalkosten, im Falle der städtischen Schulen werden die Sachkosten weiterhin aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes getragen. Vorbehaltlich speziellerer Regelungen werden 20 % eines positiven Jahresergebnisses in diesen Budgets auf das darauffolgende Haushaltsjahr übertragen.

Aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes werden den 33 Erlanger Schulen jährlich Subbudgets zur eigenen Bewirtschaftung zugeteilt. Ergebnisse aus diesen Budgets, positiv wie negativ, wurden seit Einführung dieser Budgets 1997 zu 100 % auf das Folgejahr übertragen. Die notwendigen Mittel, also so vorhanden der positive Saldo aller Subbudgets, wurden in den vergangenen Jahren aus dem Budgetergebnis des Schulverwaltungsamtes zur Verfügung gestellt. Überstieg dieser Saldo die gemäß Budgetierungsrichtlinien für Amt 40 zu übertragenden Mittel, wurde ein entsprechend höherer Anteil des Budgetergebnisses als 20 % übertragen.

Amt 40 befürwortet die Beibehaltung der 100 %-igen Übertragung positiver wie negativer Ergebnisse in den Schulbudgets. Den Schulen ist es durch das Abweichen des Schuljahres vom Kalenderjahr kaum möglich ihre Ausgaben dem Rechnungsjahr anzupassen. Darüber hinaus soll für Schulen die Möglichkeit erhalten bleiben durch Sparsamkeit bei Sachausgaben (z. B. Büromaterial, Telefon- und Kopierkosten) auch über mehrere Jahre hinweg Mittel für größere Anschaffungen anzusammeln, oder im umgekehrten Fall vorübergehend höhere Sachausgaben (z. B. Sanierungs- oder projektbedingt) in den Folgejahren einzusparen.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen mit der Übertragung der Restmittel aus den Schulbudgets, soll diese Möglichkeit auch weiterhin gegeben bleiben. Im Falle eines Übersteigens des Saldo aller Schulbudgetergebnisse über den gem. Budgetierungsrichtlinien zu übertragenden Betrag hinaus soll daher abweichend davon der notwendige Betrag bereitgestellt werden.

- II.  Herr Handrich z. W.
 III. Kopie <Ref. II/Amt 20> z. K.
 IV. Kopie <40-2> z. V.

Amt 40

 Mahns

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/094/2011

Beschluss über die Haushaltssatzung 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2011:

"Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	--- Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	--- Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	--- Euro

2. im **Finanzplan**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	--- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	--- Euro
und einem Saldo von	--- Euro

 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	--- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	--- Euro
und einem Saldo von	--- Euro

 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	--- Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	--- Euro
und einem Saldo von	--- Euro

 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von

	--- Euro
--	----------

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des "Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen" (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	19.219.600 Euro
in den Aufwendungen mit	19.206.000 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.147.300 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des „Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	23.594.000 Euro
darin: Verlustausgleich durch die Stadt mit	6.791.300 Euro
in den Aufwendungen mit	23.932.000 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.380.000 Euro

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf ----- Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 9.866.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.018.800 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf ----- Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 20.970.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	460 v. H.
2.	Gewerbsteuer	425 v. H.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.203.200 Euro festgesetzt.

- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
(EB 77) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.
Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister |

II. Begründung

|
|

Anlagen: |

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Herr Hauer

Vorlagennummer:
II/085/2011

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.02.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.02.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2011 entsprechend den übergebenen Entwürfen (siehe Haushaltsplanentwurf 2011 – Seite 668 – 675) unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 15.02.2011-16.02.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2011 entsprechend den übergebenen Entwürfen (siehe Haushaltsplanentwurf 2011 – Seite 668 – 675) unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Frau Bräuer

Vorlagennummer:
II/087/2011

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	71.000,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	71.000,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	71.000,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	71.000,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	600,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	600,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	600,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	600,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen: Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Stiftungen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/092/2011

Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Soweit Anträge – einschließlich der allgemeinen Fraktionsanträge zur Haushaltskonsolidierung - die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2011, den Finanzplan 2010 – 2014 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten diese Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2011, den Haushaltsplan 2011, den Finanzplan 2010 – 2014 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2011 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten (insbesondere die positiven Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner), werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/093/2011

Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Haushalt 2011, im Investitionsprogramm 2011 und im Finanzplan 2010 – 2014 redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen - , den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

II. Begründung

||

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Beschluss Stand: 15.02.2011 ZV/016/2011	3
Anlage 1 - Plan GuV 2011 ZV/016/2011	5
Anlage 2 - PlanKapitalflussrechnung 2011 ZV/016/2011	21
Anlage 3 - Stellenplan ZV/016/2011	23
TOP Ö 9 Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77 (Betrieb für Stadtgrün, A Beschluss Stand: 25.01.2011 771/006/2011	25
TOP Ö 10.1 Eckdaten Haushaltsplan 2011 Mitteilung zur Kenntnis II/095/2011	27
TOP Ö 10.3 Aussprache über den Haushalt 2011 sowie Behandlung evtl. Änderungsan Beschlussvorlage II/088/2011	28
TOP Ö 10.4 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011 (siehe Verwaltungsvorl Beschlussvorlage 112/031/2011	29
TOP Ö 10.5 Folgeliste bzgl. der Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner Beschlussvorlage 112/032/2011	30
TOP Ö 10.6 Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt Beschlussvorlage II/089/2011	32
TOP Ö 10.7 Haushalt 2011 - Abgleichsvorschlag Beschlussvorlage II/090/2011	33
TOP Ö 10.8 Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2011, Ergebnishaushalt 2011, Fi Beschlussvorlage II/091/2011	34
TOP Ö 10.9 Fortgeltung bzw. Änderung der Regeln für die Budgetierung Beschluss Stand: 15.02.2011 112/028/2011	35
Regeln für die Budgetierung 2011 112/028/2011	38
Stellungnahme Amt 40 112/028/2011	66
TOP Ö 10.10 Beschluss über die Haushaltssatzung 2011 Beschlussvorlage II/094/2011	67
TOP Ö 10.11 Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel Beschluss Stand: 15.02.2011 II/085/2011	70
TOP Ö 10.12 Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt E Beschlussvorlage II/087/2011	71
TOP Ö 10.13 Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2011 Beschlussvorlage II/092/2011	73
TOP Ö 10.14 Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen Beschlussvorlage II/093/2011	74
Inhaltsverzeichnis	75